

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport



20. Jahrgang

Potsdam, den 29. Dezember 2011

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

	Seite
Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse (VV-Zeugnisse - VVZeu) vom 24. November 2011	294
Erste Richtlinien zur Änderung der RL-Schüleraustausch (1ÄRLSchA) vom 25. November 2011	496
Rundschreiben Nr. 12/11 vom 15. November 2011 Termine für die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 im Schuljahr 2011/2012 und 2012/13	496

II. Nichtamtlicher Teil

Mitteilung 36/11	498
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet	500
Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst	503

I. Amtlicher Teil**Bildung****Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse
(VV-Zeugnisse - VVZeU)**

Vom 24. November 2011
Gz.: 14.7 - 53101

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Inhaltsverzeichnis**Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen**

- 1 - Formulare
- 2 - Allgemeine Form- und Gestaltungsvorschriften
- 3 - Unterschriftsberechtigung
- 4 - Form der Eintragung von Leistungen
- 5 - Weitere allgemeine Eintragungen
- 6 - Ausgabe und Verwahrung
- 7 - Ersatz von Zeugnissen

Abschnitt 2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Zeugnisarten

- 8 - Zeugnisse zum Schulhalbjahr
- 9 - Zeugnisse zum Schuljahr
- 10 - Überweisungszeugnisse
- 11 - Abschluss- und Abgangszeugnisse
- 12 - Bescheinigung der Fachhochschulreife
- 13 - Sonstige schulische Zeugnisse und zeugnisähnliche Bescheinigungen
- 14 - Zeugnisse an Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

Abschnitt 3 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 15 - Übergangsbestimmungen
- 16 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Festgelegte Zeugniseintragungen
- Anlage 2 Grundwortschatz für die Erstellung von Zeugnissen in sorbischer (wendischer) Sprache

Anlage 01 - Grundschule:

- 01-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 2 bis 4)
- 01-02: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 2 bis 4
- 01-03: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6

Anlage 02 - Sekundarstufe I:

- 02-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Gesamtschule
- 02-02: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 9 und 10/I der Gesamtschule
- 02-2a: Zeugnis zum Schuljahr Jahrgangsstufe 10 der Gesamtschule
- 02-03: Abgangszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 02-04: Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I der Gesamtschule
- 02-05: Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 8 der Gesamtschule
- 02-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 bis 10/I des Gymnasiums
- 02-11a: Zeugnis zum Schuljahr der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums
- 02-12: Abgangszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 02-13: Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 02-31: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7/I sowie 7/II bis 10/I (integratives System) der Oberschule
- 02-31b: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 9 und 10/I für Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen)
- 02-32: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7/II bis 10/I (kooperatives System) der Oberschule
- 02-33: Abgangszeugnis der Oberschule (integratives System)

- 02-33b: Abgangszeugnis für Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen)
- 02-34: Abgangszeugnis der Oberschule (kooperatives System)
- 02-35: Abschlusszeugnis der Oberschule (integratives System)
- 02-35a: Abschlusszeugnis für Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen)
- 02-36: Abschlusszeugnis der Oberschule (kooperatives System)

Anlage 03 - gymnasiale Oberstufe:

- 03-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien auf der Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009
- 03-02: Zeugnis zum Schuljahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien auf der Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009
- 03-03: Abschluss-/Abgangszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien auf der Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009
- 03-04: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 25.11.2008
- 03-04a: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009
- 03-05: Abschluss-/Abgangszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 25.11.2008
- 03-05a: Abschluss-/Abgangszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009
- 03-06: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 25.11.2008

- 03-06a: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009

Anlage 04 - Berufsschule:

- 04-01: Zeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO
- 04-02F: Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit mehreren berufsbezogenen Fächern)
- 04-02L: Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)
- 04-03F: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit mehreren berufsbezogenen Fächern)
- 04-03L: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)
- 04-04: Zeugnis über die Teilnahme an der Zusatzqualifikation zur Technischen Fachwirtin/zum Technischen Fachwirt
- 04-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung
- 04-12: Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung
- 04-13: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung
- 04-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag

04-22: Abgangszeugnis der Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag

Anlage 05 - Berufsfachschule:

05-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

05-12: Abgangszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

05-13: Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

05-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Berufsfachschule Soziales

05-22: Abgangszeugnis der Berufsfachschule Soziales

05-23: Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Soziales

05-24: Zeugnis der Nichtschülerprüfung der Berufsfachschule Soziales

05-31: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht

05-32: Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht

05-33: Abschlusszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht

05-34: Zeugnis der Nichtschülerprüfung an der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht

05-41: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO

05-42F: Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit mehreren berufsbezogenen Fächern)

05-42L: Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

05-43F: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit mehreren berufsbezogenen Fächern)

05-43L: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

Anlage 06 - Fachoberschule/Fachhochschulreife:

06-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

06-02: Abgangszeugnis des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

06-03: Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

06-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

06-12: Abgangszeugnis des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

06-13: Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

06-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Teilzeitform

06-22: Abgangszeugnis des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Teilzeitform

06-23: Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Teilzeitform

06-31: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

06-32: Abgangszeugnis des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

06-33: Zeugnis der Fachhochschulreife des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

06-41: Zeugnis der Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

06-51: Zeugnis der Fachhochschulreife bei zusätzlichem Erwerb in beruflichen Bildungsgängen mit Ausbildungsberufen nach BBiG oder HwO mit Berufen nach Landesrecht

Anlage 07 - Fachschule:

07-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

07-02: Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

07-03: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

07-04: Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule Wirtschaft und Technik

07-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Fachschule für Sozialwesen

07-12: Abgangszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

07-13: Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

07-14: Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen

Anlage 08 - Doppelqualifizierende Bildungsgänge:

08-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

08-02: Abgangszeugnis im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

08-03: Zeugnis der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Anlage 09 - Förderschule:

09-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 1 und 2 (bei Bewertung in Form schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 3 und 4) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

09-02: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 3 und 4 (bei Bewertung in Form von Noten auch in der Jahrgangsstufe 2) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

09-03: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

09-04: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

09-05: Abgangszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

09-06: Abschlusszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

09-07: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

09-08: Abschlusszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Anlage 10 - Zweiter Bildungsweg:

10-01: Zeugnis des Vorkurses in Bildungsgängen des Zweiten Bildungsweges

10-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachhochschulreife

10-12: Abgangszeugnis des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachhochschulreife

10-13: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachhochschulreife

10-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

10-22: Abgangszeugnis der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

10-23: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Hauptphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

10-24: Abgangszeugnis der Hauptphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

10-25: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Teilzeitform)

10-26: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Vollzeitform)

10-31: Zeugnis über die Einzelfachteilnahme im Telekolleg

10-32: Zeugnis zum Trimester im Telekolleg

10-33: Zeugnis der Fachhochschulreife im Telekolleg

10-34: Zeugnis der Fachhochschulreife im Telekolleg

Anlage 11 - Nichtschülerprüfungen für allgemeinbildende Abschlüsse:

11-01: Zeugnis über den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I durch eine Nichtschülerprüfung

11-11: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Nichtschüler

11-21: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen

11-31: Bescheinigung über den Erwerb des Latinum/Graecum durch eine Nichtschülerprüfung

Anlage 12 - Sonstige:

12-11: Bescheinigung über die nicht bestandene Probezeit in den Bildungsgängen der Berufsfachschule

12-21: Bescheinigung Latinum/Graecum (drei Jahre Pflichtunterricht und Prüfung)

12-22: Bescheinigung Latinum/Graecum (drei Jahre Pflichtunterricht und Nichtbestehen der Prüfung)

12-23: Bescheinigung Latinum/Graecum (vier Jahre Pflichtunterricht)

12-31: Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife

12-41: Bescheinigung über die Teilnahme und das Nichtbestehen einer Nichtschülerprüfung

12-51: Bescheinigung über die Teilnahme am Zusatzangebot zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Berufsausbildung

Anlage 13 - Zweisprachige Zeugnisse für Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

13-45: Zweisprachiges Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

13-45a: Zweisprachiges Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

1 - Formulare

(1) Die Formulare für schulische Zeugnisse und zeugnisähnliche Bescheinigungen (Zeugnisse) sind im Format DIN A 4 zu fertigen. Sofern ein Zeugnis aus drei oder vier Seiten besteht, ist es im Format DIN A 3, gefaltet auf DIN A 4, zu fertigen. Es

können abweichend zwei getrennte Blätter im Format DIN A 4, die vorn und hinten entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Seiten zu beschreiben sind, verwendet werden. In diesem Fall sind die Blätter oben links nach hinten zu falten und zu heften. Auf der letzten Seite ist das Zeugnis so zu siegeln, dass das Siegel auch die Faltung erfasst. Soweit ein Zeugnis aus zwei Seiten besteht, kann das Zeugnis doppelseitig oder auf zwei getrennten Blättern, die entsprechend den Sätzen 4 und 5 zu verbinden sind, erstellt werden. Text und Darstellung, die Reihenfolge der Angaben und deren Anordnung wird durch die Musterformulare in den Anlagen verbindlich festgelegt. In den Mustern kursiv dargestellte Angaben sind in Normalschrift nur zu verwenden, sofern sie benötigt werden. Erfolgt zum Schulhalbjahr keine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens und sind die technischen Voraussetzungen gegeben, kann ein einseitiges Zeugnis erstellt werden, indem auf der ersten Seite die Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten entfallen und die für die zweite Seite vorgesehenen Angaben auf die erste Seite übernommen werden.

(2) Zeugnisse enthalten das Landeswappen. Das Wappen ist im Schwarzweiß- oder Mehrfarbdruck zu verwenden. Für die Gestaltung gelten die Bestimmungen des Hoheitszeichengesetzes. Soweit genehmigte Ersatzschulen keine eigenen Formulare verwenden, nutzen sie die Formulare der entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft ohne das Landeswappen. Anerkannte Ersatzschulen verwenden die Formulare der entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit Landeswappen. Verwenden anerkannte Ersatzschulen eigene Formulare, insbesondere unter Nutzung eines eigenen Wappens, so bedürfen diese der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium.

(3) Die Formulare sind vom Schulträger zur Verfügung zu stellen. Statt vorgefertigter Formulare können auch entsprechende urkundenechte, insbesondere durch Laserdrucker erstellte Computerausdrucke auf weißem Papier verwendet werden. Für Abschlusszeugnisse kann Urkundenpapier (Elefantenhaut) verwendet werden.

2 - Allgemeine Form- und Gestaltungsvorschriften

(1) Alle Zeugnisse sind mit urkundenechten Schreibmitteln handschriftlich oder durch entsprechende urkundenechte Computeraus- oder -eindrücke auszufertigen. Die Zeugnisausfertigung ist Aufgabe der Klassenlehrkraft oder der Tutorin oder des Tutors. Die Schulleitung kann abweichende Regelungen treffen. Es sind alle im Formular geforderten Angaben einzutragen. Die Möglichkeit nachträglicher Zusätze ist durch entsprechende Schreibweise oder Streichung auszuschießen. Bei alternativen Setzungen ist Nichtzutreffendes zu streichen.

(2) Auf dem Zeugnis kann neben dem Namen und der amtlichen Bezeichnung ein ergänzender Hinweis auf das Profil oder die besondere Prägung der Schule aufgenommen werden, wenn das staatliche Schulamt die Genehmigung zur Verwendung dieses Hinweises auf dem Zeugnis erteilt hat. Das staatliche Schulamt hat bei der Genehmigung die Übersichtlichkeit und die Eindeutigkeit des Zeugnisses zu beachten.

(3) In Zeugnissen darf weder radiert noch anderweitig korrigiert werden. Wird vor Ausgabe des Zeugnisses ein Fehler entdeckt, ist ein neues Zeugnis auszufertigen. Stellt sich ein Fehler erst nach Ausgabe des Zeugnisses heraus, ist das fehlerhafte Zeugnis einzuziehen und ein neues Zeugnis zu erstellen.

(4) Sind Eintragungen auf dem Zeugnisformular nicht vollständig unterzubringen, ist ein Beiblatt gemäß den Vorgaben in Anlage 1 zu verwenden.

3 - Unterschriftsberechtigung

(1) Zeugnisse werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter und von der Klassenlehrkraft oder der Tutorin oder dem Tutor eigenhändig in blauer Farbe unterschrieben. Abschlusszeugnisse, die aufgrund einer bestandenen Prüfung erteilt werden, werden von der den Vorsitz des Prüfungsausschusses führenden Person und der Schulleiterin oder dem Schulleiter eigenhändig in blauer Farbe unterschrieben. Dies gilt nicht für Abschlusszeugnisse der Sekundarstufe I. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Stellvertreterin oder den Stellvertreter oder ein anderes Mitglied der Schulleitung beauftragen, die Zeugnisse mit dem Zusatz in Vertretung in der Form „i. V.“ zu unterschreiben. Es ist in jedem Fall sicher zu stellen, dass ein Zeugnis von zwei unterschiedlichen Personen unterschrieben wird. Ist die Unterschriftsberechtigung nicht sichergestellt, bestimmt das staatliche Schulamt eine Person.

(2) Führt die Person, die auf einem Zeugnisformular für die Schulleitung oder als beauftragte Lehrkraft (Zweiter Bildungsweg) für einen schulabschlussbezogenen Lehrgang an einer Weiterbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft unterschiftsberechtigt ist, gleichzeitig den Vorsitz eines Prüfungsausschusses, unterschreibt an dieser Stelle die Stellvertreterin oder der Stellvertreter mit dem vorangestellten Zusatz „i. V.“.

(3) Ist eine zur Unterschrift auf einem Zeugnis verpflichtete Person mit der oder dem Betroffenen gemäß § 1 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Bund) verwandt, so muss die Unterschrift durch eine andere dazu berechtigte Person mit dem vorangestellten Zusatz in Vertretung in der Form „i. V.“ geleistet werden.

(4) Wird ein Zeugnis oder eine Bescheinigung vom staatlichen Schulamt ausgestellt, unterschreibt die zuständige Schulrätin oder der zuständige Schulrat. Zeugnisse von schulabschlussbezogenen Lehrgängen an einer Weiterbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft unterschreibt die beauftragte Lehrkraft.

(5) An Oberstufenzentren werden Zeugnisse zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres von der Abteilungsleiterin oder dem Abteilungsleiter und der Klassenlehrkraft unterzeichnet.

4 - Form der Eintragung von Leistungen

(1) Zeugnisnoten werden als Ziffern eingetragen. Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben. In Zeugnissen der Gesamt-

schule ist in fachleistungsdifferenzierten Fächern vor dem Wort „-Kurs“ der Buchstabe „E“ bei belegtem Erweiterungskurs im Fach oder der Buchstabe „G“ bei belegtem Grundkurs im Fach einzufügen. In Zeugnissen der Oberschule ist in fachleistungsdifferenzierten Fächern vor dem Wort „-Kurs“ der Buchstabe „A“ bei belegtem A-Kurs im Fach oder der Buchstabe „B“ bei belegtem B-Kurs im Fach einzufügen.

(2) Sofern im Zeugnisformular keine Fächer oder Lernfelder eingefügt sind, werden diese entsprechend der Reihenfolge in der Stundentafel für den jeweiligen Bildungsgang eingetragen. Es sind alle in dem jeweiligen Schulhalbjahr oder Schuljahr belegten Fächer oder gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Rechtsverordnung für den Bildungsgang (Bildungsgangverordnung) als verbindlich bewertete Unterrichtsformen einzutragen. Gegebenenfalls muss hierfür eine zusätzliche Zeile vorgesehen werden. Sofern in der Sekundarstufe I eine Fremdsprache als bewerteter Wahlunterricht ab Jahrgangsstufe 9 belegt wurde, ist nach der Fachbezeichnung der Zusatz „(Wahlunterricht)“ anzufügen. Sofern Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 9 durchgeführt wird, erhalten die entsprechenden Fächer nach der Fachbezeichnung den Zusatz „(Wahlpflichtunterricht)“. Soweit an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ kein Unterricht in einer Fremdsprache erteilt wird, ist die entsprechende Angabe auf dem Zeugnis nicht aufzunehmen oder zu streichen.

(3) Werden Fächer im halbjährigen Epochenunterricht erteilt, ist auf dem Zeugnis nach der Fachbezeichnung stets der Zusatz „(epochal)“ anzufügen. Erfolgt im ersten Schulhalbjahr kein Unterricht, ist das Bewertungsfeld durch einen Strich zu entwerfen. Erfolgt im zweiten Schulhalbjahr kein Unterricht, so ist die Note aus dem ersten Schulhalbjahr zu übernehmen.

(4) Die Stelle der Note wird durch einen Strich entwertet, wenn

- a) eine Befreiung vom Unterricht im jeweiligen Fach vorliegt,
- b) die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers aus Gründen längerer unverschuldeter Abwesenheit in einem Fach nicht im für die Zeugnisnote ausreichenden Umfang bewertet werden können,
- c) Fächer aus schulorganisatorischen Gründen nicht oder nicht in dem Umfang erteilt werden, der eine Beurteilung der Leistung ermöglicht oder
- d) eine Leistungsbewertung oder die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Bildungsgangverordnung oder der Eingliederungsverordnung nicht erfolgte.
- e) der Wahlpflichtbereich in den Bildungsgängen der Berufsschule oder der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zur Stützung, Vertiefung und Erweiterung des berufsübergreifenden oder berufsbezogenen genutzt werden.

(5) Wird mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife das

Latinum oder Graecum erworben, erfolgt eine entsprechende Eintragung auf der Anlage 03-05 unter Nummer 4.

(6) Für die Feststellung des Erwerbs des schulischen Teils der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen zum Erwerb und zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife werden in den festgelegten Fächern die jeweils erreichten Punkte der beiden Kurse in Klammern gesetzt, die zur Ermittlung der Punktsomme hinzugezogen wurden.

(7) Zeugnisse an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ enthalten Beschreibungen der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und der erreichten Lernfortschritte in Bezug auf alle in den Unterrichtsvorgaben enthaltenen Lernfelder. Die Darstellung der Lernfortschritte für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler erfolgt im direkten Vergleich mit den Lernzielen, die im individuellen Förderplan beschrieben worden sind. Negative Wertungen sind zu vermeiden.

5 - Weitere allgemeine Eintragungen

(1) In das Zeugnis sind unter Bemerkungen einzutragen

a) der Erwerb

- aa) eines vor der Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 erreichten höherwertigen Abschlusses,
- bb) von Fremdsprachenkenntnissen durch eine Feststellungsprüfung aufgrund der Eingliederungsverordnung gemäß Anlage 1 oder
- cc) des schulischen Teiles der Fachhochschulreife auf Abgangszeugnissen der Qualifikationsphase im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe und im Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg, einschließlich der erreichten Gesamtpunktzahl und der mit einer Stelle hinter dem Komma ermittelten Durchschnittsnote,

b) die Teilnahme an

- aa) Begegnung mit fremden Sprachen im Bildungsgang der Grundschule und der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“,
- bb) erweitertem Fremdsprachenunterricht, bilingualem oder sorbischem (wendischem) Unterricht im Sachfach gemäß Anlage 1,
- cc) muttersprachlichem Ergänzungsunterricht in der Schule,
- dd) Hausunterricht oder Krankenhausunterricht gemäß Anlage 1,

c) die Dauer der Belegung der zweiten und gegebenenfalls dritten Fremdsprache auf Abgangs- und Abschlusszeug-

nisse der Sekundarstufe I sowie auf Abgangszeugnissen der gymnasialen Oberstufe gemäß Anlage 1,

- d) Erläuterungen zu einzelnen Leistungen, soweit die VV-LRSR dies vorsehen,
- e) Erläuterungen für die fehlende Leistungsbewertung in einem Fach gemäß Nummer 4 Absatz 4,
- f) Festlegungen der Schulbehörden im Rahmen einer Ausnahmerechtsentscheidung im Einzelfall gemäß einer Bildungsgangverordnung, soweit dies für die Eindeutigkeit des Erklärungsinhaltes des Zeugnisses erforderlich ist,
- g) eine Feststellung gemäß Nummer 8 Absatz 2,
- h) die Übernahme einer Note aus der Einzelfachteilnahme am Telekolleg gemäß § 7 Absatz 2 der Telekollegverordnung,
- i) die Vorversetzung in die Jahrgangsstufe 11, sofern ein Abschlusszeugnis zu erteilen ist,
- j) der Vermerk über die Versetzung oder Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 12 an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien auf dem Abgangszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, wenn der Abgang zum Ende des Schuljahres erfolgt,
- k) die Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I bei vorzeitigem Abgang aus dem Bildungsgang gemäß Anlage 1,
- l) der Hinweis für eine Versetzung, bei Nichtvorliegen der Versetzungsvoraussetzungen in den einzelnen Fächern (pädagogische Versetzung),
- m) zu den Abweichungen der für eine Jahrgangsstufe geltenden Rahmenlehrplananforderungen gemäß Anlage 1 oder
- n) an einem Schulversuch, soweit sich dieser auf den Erklärungsinhalt des Zeugnisses auswirkt

(2) Auf Wunsch der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler sind unter Bemerkungen einzutragen

a) die Teilnahme

- aa) am Wahlunterricht, an Arbeitsgemeinschaften und Schülerwettbewerben,
- bb) am Förderunterricht,
- cc) an einem Schulversuch, soweit sich dieser nicht auf den Erklärungsinhalt des Zeugnisses auswirkt,
- dd) an muttersprachlichem Ergänzungsunterricht bei freien Trägern,
- ee) an einem Vorkurs für den Bildungsgang,

b) die Übernahme von Funktionen in Mitwirkungsgremien,

- c) die Dauer der Beurlaubung für einen höchstens einjährigen Schulbesuch im Ausland auf dem Zeugnis zum Schuljahr oder zum Schulhalbjahr, in das die Beurlaubung fiel,
- d) der Erwerb des KMK-Zertifikates für Fremdsprachen in der beruflichen Bildung oder eines anderen anerkannten Fremdsprachenzertifikats,
- e) die Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler oder
- f) in der Sekundarstufe I die Fächer der freiwilligen Zusatzprüfungen,

(3) Versäumte Unterrichtstage und Unterrichtsstunden sind einzutragen. Eine Kumulation versäumter Unterrichtsstunden zu Unterrichtstagen oder die Kumulation von Verspätungen ist unzulässig. Auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen und gleichartigen Bescheinigungen sind Unterrichtsversäumnisse nicht auszuweisen, sofern dies nicht ausdrücklich auf den in den Anlagen beigefügten Musterformularen vorgesehen ist.

(4) In Bildungsgängen an Oberstufenzentren sind unter Bemerkungen einzutragen

- a) ein gleichgestellter Abschluss der Sekundarstufe I in beruflichen Bildungsgängen entsprechend Anlage 1,
- b) eine Zusatzqualifikation oder gemäß § 11 Absatz 3 der Berufsschulverordnung eine Schwerpunktsetzung oder Information zum Wahlpflichtbereich,
- c) die Teilnahme an fachpraktischen Ausbildungen in beruflichen Bildungsgängen und deren Ergebnis in der Form der Feststellung „*erfolgreich/nicht erfolgreich besucht*“, sofern sie relevant sind für Versetzungen und Abschlüsse,
- d) die Bewertung von Fremdsprachenleistungen für Schülerinnen und Schüler im Anfangsunterricht des Bildungsganges der Berufsschule oder Berufsfachschule in Verbindung mit einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO und
- e) Bausteine oder Kurse ohne zusätzliche Leistungsangaben, soweit in der Berufsfachschule nach Landesrecht die Fächer entsprechend untersetzt werden.

(5) Wird die Schulform einer Schule geändert und werden Klassen oder Jahrgangsstufen weiterhin nach den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der bisherigen Schulform unterrichtet (auslaufende Klassen und Jahrgangsstufen), ist dies auf dem Zeugnis gemäß Satz 2 zu vermerken. Unter Bemerkungen ist folgende Formulierung aufzunehmen: „Es wurde eine Klasse besucht, die in *einer/einem ...bisherige Schulform...* gebildet wurden und nach den für diese Schulform geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften fortgeführt wurden (*geänderte/s ...bisherige Schulform...*)“. Auf den Zeugnissen auslaufender Klassen und Jahrgangsstufen kann die neue Bezeichnung und der Name der Schule durch den Zusatz „(*geänderte/s ... bisherige Schulform ...*)“ ergänzt werden.

6 - Ausgabe und Verwahrung

(1) Zeugnisse und Bescheinigungen sind in Urschrift auszuhandigen. Eine Kopie ist zu den Schülerakten zu nehmen. Kopien sind als solche zu kennzeichnen.

(2) Abgangs- und Abschlusszeugnisse sind zusammen mit einer beglaubigten Kopie auszugeben. Eine Kopie ist zu den Schülerakten zu nehmen.

(3) Zeugnisse erhalten das Datum des Ausgabetales, sofern in Bildungsgangverordnungen nichts anderes bestimmt ist.

(4) Zeugnisse werden am letzten Unterrichtstag der Klasse oder des Kurses im Schulhalbjahr, nach Beendigung der Prüfungen oder unverzüglich nach erfolgter Nachprüfung ausgegeben. In begründeten Einzelfällen kann ein Zeugnis auch vorzeitig ausgegeben werden, sofern es gemäß der Bildungsgangverordnung erstellbar ist. Mit Genehmigung des staatlichen Schulamtes kann am Ende der Jahrgangsstufe 6 die Zeugnisausgabe im Verlauf der letzten Unterrichtswoche erfolgen, wenn diese besonders gestaltet werden soll und auch danach der Besuch des Unterrichts gewährleistet ist.

(5) Ist am Tage der Zeugnisausgabe eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund von Beurlaubung, Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht anwesend, so ist das Zeugnis den Eltern oder bei Volljährigkeit der Schülerin oder dem Schüler in einem verschlossenen Umschlag zu übermitteln.

(6) Sollte auf Grund einer Beanstandung der Schulleiterin oder des Schulleiters gegen einen Beschluss der Klassenkonferenz die endgültige Entscheidung der Schulbehörde zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe noch ausstehen, wird das Zeugnis erst nach Vorliegen dieser Entscheidung ausgehändigt.

(7) Ist zum Zeitpunkt der Aushändigung des Zeugnisses bereits eine Nachprüfung anberaumt, wird am Ausgabetag kein Zeugnis erteilt. Wurde bereits ein Zeugnis ausgegeben, ist es vor Ausgabe des auf Grund der Nachprüfung zu erteilenden Zeugnisses einzuziehen.

(8) Bei Zeugnissen zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahr ist die Kenntnisnahme durch die Eltern bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sowie durch die Ausbildungsstätte bei Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsverhältnis von der Klassenlehrkraft zu überprüfen.

7 - Ersatz von Zeugnissen

(1) Ersatz für zerstörte oder abhanden gekommene Zeugnisse sowie Ausfertigungen für Zeugnisse bei Namensänderung, soweit für diese ein besonderes Interesse vorliegt, wird auf Antrag durch die das Original ausstellende Schule gefertigt. Existiert die ausstellende Schule nicht mehr, erfolgt die Ausfertigung durch das staatliche Schulamt, in dessen Aufsichtsbereich die ausstellende Schule lag.

(2) Sind Zweitschriften, Kopien oder Durchschriften nicht vorhanden, so fertigt das staatliche Schulamt anhand sonstiger Unterlagen wie Notenbüchern und Prüfungsunterlagen eine Ausfertigung, wenn eine eindeutige Rekonstruktion möglich ist.

(3) Über die Bezeichnung des Zeugnisses ist der Begriff „Ausfertigung“ zu setzen. Auf der letzten Seite ist die Formulierung „Diese Ausfertigung des Zeugnisses ist aufgrund folgender Unterlagen ausgestellt worden:“ aufzunehmen. Die Unterlagen sind anzugeben. Die Ausfertigung ist zu siegeln, mit Ort und Datum der Ausfertigung zu versehen und durch die ausstellende Person eigenhändig in blauer Farbe zu unterschreiben.

Abschnitt 2

Besondere Vorschriften für die einzelnen Zeugnisarten

8 - Zeugnisse zum Schulhalbjahr

(1) Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende eines Schulhalbjahres ein Zeugnis, soweit nicht durch die jeweilige Bildungsgangverordnung eine abweichende Bestimmung getroffen oder zugelassen wird.

(2) Ist die Versetzung bereits zu diesem Zeitpunkt gefährdet, so ist ein entsprechender Hinweis unter „Bemerkungen“ aufzunehmen, bei zweimaliger Nichtversetzung gegebenenfalls auch der Hinweis auf ein mögliches Verlassen des Bildungsganges oder der Schulform. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Bildungsgangverordnung.

(3) Wird bereits zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über einen Rücktritt, das Überspringen einer Jahrgangsstufe oder eine Vorversetzung getroffen, ist entsprechend Nummer 9 Absatz 3 oder 4 der Vermerk über die Vorversetzung oder das Überspringen unter Hinzufügung des jeweiligen Schulhalbjahres einzutragen. Ein Rücktritt ist durch Ergänzung „Rücktritt in *Jahrgangsstufe*“ und Streichung von Nichtzutreffendem an der gleichen Stelle des Zeugnisses zu vermerken. Erfolgt die Entscheidung der Klassenkonferenz erst nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses, wird ein neues Zeugnis mit dem neuen Ausgabedatum ausgegeben.

9 - Zeugnisse zum Schuljahr

(1) Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis.

(2) Die Angabe „zweite Schulhalbjahr“ ist nur dann auf den Zeugnissen anzugeben, wenn die das Schuljahr abschließenden Leistungsbewertungen (Jahresendnoten) allein aus den im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen gebildet werden. Im Übrigen ist die Halbjahresangabe zu streichen.

(3) Der Vermerk über die Versetzung erhält in allen Bildungsgängen nur die Formulierung „versetzt“ oder „nicht versetzt“ oder zusätzlich die Formulierung „vorversetzt in die Jahrgangsstufe ____“ oder „querversetzt in die Jahrgangsstufe ____“.

(4) Der Vermerk über das Aufrücken in allen Bildungsgängen erhält die Formulierung „aufgerückt“, „wiederholt“ oder „über-

springt“. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler die flexible Eingangsphase im dritten Schulbesuchsjahr besucht, enthält der Vermerk über das Aufrücken am Ende des zweiten Schulbesuchsjahres die Formulierung „verweilt“.

(5) In den Zeugnissen am Ende der Jahrgangsstufe 9 und 10 in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I ist der jeweils erreichte Abschluss einzutragen.

10 - Überweisungszeugnisse

(1) Ein Überweisungszeugnis wird ausgestellt, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb einer Schulstufe die Schule wechselt und seit der letzten Zeugniserstellung wenigstens drei Monate vergangen sind. In den Bildungsgängen der Sekundarstufe II wird ein Überweisungszeugnis erst ausgestellt, wenn die Fortführung des Schulbesuchs durch eine schriftliche Aufnahmebestätigung der aufnehmenden Schule nachgewiesen wird.

(2) Es ist jeweils das Halbjahreszeugnis/Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe zu verwenden, in der sich die Schülerin oder der Schüler zum Zeitpunkt des Schulwechsels befindet. Die jeweilige Überschrift ist in die Überschrift „Überweisungszeugnis“ zu ändern. Soweit das Zeugnis einen Versetzungsvermerk vorsieht, ist dieser nur auszufüllen, wenn der Schulwechsel zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem auch eine Versetzungsentscheidung zu treffen ist. Im Übrigen ist das vorgesehene Feld mit einem Strich zu entwerten. Enthält das Zeugnis darüber hinaus Felder, für deren Ausfüllung zum Zeitpunkt des Schulwechsels keine ausreichenden Grundlagen bestehen, sind diese ebenfalls mit einem Strich zu entwerten.

11 - Abschluss- und Abgangszeugnisse

(1) In ein Abgangszeugnis, das innerhalb der ersten drei Monate nach der Ausgabe eines Jahres- oder Halbjahreszeugnisses ausgegeben werden soll, werden in der Regel die Noten des vorangegangenen Zeugnisses übertragen.

(2) Ein Abschlusszeugnis erhält, wer einen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen hat oder eine Abschlussprüfung bestanden hat und die Schule verlässt. In der Sekundarstufe I gilt dies, wenn ein nach der Jahrgangsstufe 10 erreichbarer Abschluss erlangt wurde.

(3) Wer als Schülerin oder Schüler in der gymnasialen Oberstufe kein Abschlusszeugnis nach der Jahrgangsstufe 10 erhalten hat, erhält

a) bei Abgang aus der Einführungsphase innerhalb der ersten drei Monate nach Ausgabe des letzten Zeugnisses zum Schuljahr ein Abschlusszeugnis der Jahrgangsstufe 10 gegen Abgabe seines Zeugnisses zum Schuljahr der Jahrgangsstufe 10 mit einer Bemerkung gemäß Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe q in Verbindung mit Anlage 1,

b) bei Abgang ohne einen höherwertigen Abschluss erlangt zu haben, das entsprechende Abgangszeugnis mit einer Bemerkung gemäß Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe q in Verbindung mit Anlage 1.

(4) Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Unterricht nach den Rahmenlehrplänen der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet wurden, erhalten auch dann ein Abschlusszeugnis der allgemeinen Schule, wenn dort der Abschluss Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ erreicht wurde. Dieser Abschluss ist an der für die Abschlüsse der besuchten Schulform vorgesehenen Stelle einzutragen. Name und amtliche Bezeichnung der Schule sind durch die Eintragung „im gemeinsamen Unterricht“ zu ergänzen.

(5) Abschluss- und Abgangszeugnisse dürfen unter „Bemerkungen“ keine Eintragungen enthalten, die für die Schülerin oder den Schüler nachteilig sein können.

(6) In Abschluss- und Abgangszeugnissen ist der jeweils erreichte Abschluss einzutragen. Dies gilt nur dann, wenn dieser oder ein höherwertiger Abschluss nicht bereits vorher erworben wurde. Die in den Formularen kursiv vorgegebenen Formulierungen sind zu verwenden.

(7) Wird nach Ausgabe eines Abschluss- oder Abgangszeugnisses die Wiederholung der letzten Jahrgangsstufe an einer Schule gestattet, so ist dieses Zeugnis einzuziehen und durch ein Zeugnis zum Schuljahr zu ersetzen. Bereits vergebene Abschlüsse sind unter Bemerkungen aufzunehmen. Wird im Wiederholungsjahr ein gleich- oder höherwertiger Abschluss in der Sekundarstufe I nicht erworben, so ist ein Abschluss- oder Abgangszeugnis mit dem im vorherigen Schuljahr erreichten Abschluss zu erteilen und unter Bemerkungen auf das Zeugnis mit dem höherwertigen Abschluss hinzuweisen.

(8) Abschluss- und Abgangszeugnisse erhalten das Siegel des Schulträgers oder das Schulsiegel, soweit nicht das Siegel einer Schulbehörde zu setzen ist.

(9) An Oberstufenzentren sind in den beruflichen Bildungsgängen auch die Fächer und Lernfelder einzutragen, die bereits in vorangegangenen Schuljahren abgeschlossen wurden.

12 - Bescheinigung der Fachhochschulreife

(1) Nach Erwerb des schulischen Teiles der Fachhochschulreife kann auf Antrag die Fachhochschulreife erteilt werden, wenn mindestens eine im Umfang und Ausgestaltung der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule entsprechende Ausbildung oder eine Berufsausbildung nachgewiesen wird. Dem Antrag sind das Zeugnis, auf dem der Erwerb des schulischen Teiles der Fachhochschulreife vermerkt ist, und entsprechende Nachweise über die ausreichende berufliche Bildung beizufügen. Der Antrag ist bei dem staatlichen Schulamt zu stellen, in dessen Aufsichtsbereich die Antragstellerin oder der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung die Wohnung hat.

(2) Als ausreichende fachpraktische Ausbildung gelten

- a) ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum,
- b) ein mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis,
- c) eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses,

- d) ein freiwilliges zwölfmonatiges soziales oder ökologisches Jahr, ein Bundesfreiwilligendienst oder ein anderer mindestens einjähriger Freiwilligendienst

soweit der von der Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung vorgesehenen Stundenumfang für eine fachpraktische Ausbildung nachgewiesen wird. Die Voraussetzung gemäß den Buchstaben a bis c sind auch dann erfüllt, wenn der geforderte Zeitraum und der geforderte Stundenumfang sich insgesamt aus mehreren praktischen Tätigkeiten im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses, beruflichen Praktika oder Beschäftigungsverhältnissen ergeben.

(3) Als ausreichende Berufsausbildung gilt eine nach Bundes- oder Landesrecht abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung.

(4) Ein Wehr- oder Zivildienst oder freiwilliger Wehrdienst ist vollständig anzurechnen, soweit der von der Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung vorgesehene Stundenumfang für eine fachpraktische Ausbildung nachgewiesen wird. Im Übrigen ist ein Wehr- oder Zivildienst oder freiwilliger Wehrdienst mit höchstens sechs Monaten und der Hälfte des nach der Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung vorgesehenen Stundenumfanges für eine fachpraktische Ausbildung anzurechnen.

(5) Schulische Praktika werden nicht angerechnet.

13 - Sonstige schulische Zeugnisse und zeugnisähnliche Bescheinigungen

(1) Über eine bestandene Prüfung zum Erwerb des Latinums oder des Graecums wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Über die Teilnahme am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife wird den Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang der Berufsschule eine Bescheinigung erteilt.

(3) Bescheinigungen werden gemäß den Formularen in Anlage 12 erteilt. Sie dokumentieren die Teilnahme an Prüfungen oder anderen schulischen Veranstaltungen oder geben zusätzliche Informationen, die getrennt von Zeugnissen vergeben werden können. Sofern eine nicht bestandene Prüfung wiederholt werden darf, ist dies auf der Bescheinigung zu vermerken.

14 - Zeugnisse an Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

(1) Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden), an denen die sorbische (wendische) Sprache gemäß § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes gelehrt wird, erteilen in der Grundschule, den Schulen der Sekundarstufe I sowie in den Schulen mit gymnasialer Oberstufe Zeugnisse in deutscher und in sorbischer (wendischer) Sprache (zweisprachige Zeugnisse). Die Erstellung zweisprachiger Zeugnisse erfolgt unter Berücksichtigung von Anlage 2. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler oder bei Minderjährigen auf Antrag der Eltern können statt dessen rein deutschsprachige Zeugnisse erteilt werden.

(2) Die Bezeichnungen für Abschlüsse der Sekundarstufe I auf den Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden um die jeweilige sorbische (wendische) Bezeichnung wie folgt ergänzt:

- a) „einen dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss/głownošulskemu wótzamknjenju/powołańskej kubłańskej zdrjałosći rownostajone wótzamknjenje“,
- b) „den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife/rozšyrjone głownošulske wótzamknjenje/rozšyrjonu powołańsku kubłańsku zdrjałosć“,
- c) „dem erweiterten Hauptschulabschluss/einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss/rozšyrjonemu głownošulskemu wótzamknjenju/rozšyrjonej powołańskej kubłańskej zdrjałosći rownostajone wótzamknjenje“,
- d) „den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife/realnošulske wótzamknjenje/fachowu wušu šulsku zdrjałosć“,
- e) „und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe/a wopšawnjenje k absolwěrowanju gymnazialnego wušego schojžeńka“.

Abschnitt 3

Übergangs- und Schlussbestimmungen

15 - Übergangsbestimmungen

Soweit Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe gemäß Artikel 2 § 2 Satz 2 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember

2004 (GVBl. I S. 462) in Oberschulen geändert werden, kann auf den Zeugnissen der an der gymnasialen Oberstufe auslaufenden Klassen die Bezeichnung und der Name der Schule durch den Zusatz „geänderte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe“ ergänzt werden und unter Bemerkungen folgende Formulierung aufgenommen werden: „Klassen, die in der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe)“.

16 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. Januar 2012 in Kraft. Nummer 15 und die Anlagen 02-31b, 02-33b und 02-35a treten am 31. Juli 2013 außer Kraft.

(2) Die VV-Zeugnisse vom 1. Dezember 1997 (ABl.MBJS S. 954), welche zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 3. Dezember 2009 (ABl.MBJ S. 398) geändert worden sind, treten am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Potsdam, den 24. November 2011

Die Ministerin für
Bildung, Jugend und Sport

Dr. Martina Münch

Anlagen

Anlage 1

Festgelegte Zeugniseintragungen

Zu Nummer 2 Absatz 4:

Unter „Bemerkungen“ wird die folgende Formulierung aufgenommen:

„Die Fortsetzung der Angaben *zur Lernentwicklung / zu den Bemerkungen* findet sich auf dem Beiblatt zum Zeugnis vom _____.“
 Datum der Ausfertigung des Zeugnisses

Auf dem Beiblatt sind die folgenden Eintragungen verbindlich:

„Beiblatt zum Zeugnis von _____
 Vorname Name
 geboren am _____
 ausgefertigt am _____“.

Das Beiblatt ist mit dem Zeugnis so zu verbinden, dass beide linken oberen Ecken nach hinten gefaltet und gemeinsam geheftet werden. Die Faltung wird mit dem Siegel oder dem Schulstempel überdeckt. Das Siegel ist nur für Zeugnisse verbindlich, in denen eine Siegelung vorgesehen ist.

Zu Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe b:

„Die Note im Fach _____ wurde gemäß § 9 Absatz 1 der Eingliederungsverordnung durch eine Sprachfeststellungsprüfung ermittelt.“

Zu Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe c :

„*Sie/Er* hat gemäß der „Übereinkunft zum Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) *in der gymnasialen Oberstufe/im Abendgymnasium/im Kolleg* zwischen den Ländern“ den schulischen Teil der Fachhochschulreife mit der Gesamtpunktzahl von _____ Punkten und der Durchschnittsnote _____ erworben. Die _____ für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl ausgewählten Kurse sind in Klammern gesetzt.“

Zu Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe b:

„*Sie/Er* hat am *erweiterten Unterricht in der Fremdsprache* _____ / *am bilingualen Unterricht / am sorbischen (wendischen) Unterricht in den Sachfächern* _____ in den Jahrgangsstufen _____ teilgenommen.“

Zu Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe d:

„*Sie/Er* wurde vom _____ bis zum _____ im *Hausunterricht / Krankenhausunterricht* nach den Rahmenlehrplananforderungen der Jahrgangsstufe _____ unterrichtet“.

Zu Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe c:

„*Sie/Er* hat am Unterricht in der 2./3. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen _____ teilgenommen.“

Zu Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe k:

Beim Abgang aus der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe innerhalb der ersten drei Monate nach Ausgabe des letzten Zeugnisses zum Schuljahr wird in das Abschlusszeugnis der Jahrgangsstufe 10 folgende Formulierung aufgenommen:

„*Sie/Er* hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ die Ausbildung im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe fortgesetzt.“

Beim Abgang aus der gymnasialen Oberstufe wird folgende Formulierung auf das Abgangszeugnis aufgenommen, wenn bisher kein Abschlusszeugnis nach Jahrgangsstufe 10 erteilt und kein höherwertiger Abschluss erlangt wurde:

„*Sie/Er* hat mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 gemäß dem Zeugnis vom _____ die Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben.“

Zu Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe m:

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ nach den Rahmenlehrplananforderungen einer anderen als der besuchten Jahrgangsstufe unterrichtet wurden, lautet die aufzunehmende Formulierung:

„*Sie/Er* wurde nach den Rahmenlehrplananforderungen der Jahrgangsstufe _____ unterrichtet.“

Für Schülerinnen und Schüler, mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ die im gemeinsamen Unterricht gefördert wurden, lautet die aufzunehmende Formulierung:

„*Sie/Er* wurde nach den Rahmenlehrplananforderungen der Schule mit dem sonderpädagogischen *Förderschwerpunkt* „*Lernen/geistige Entwicklung*“ unterrichtet.“

Zu Nummer 5 Absatz 4 Buchstabe a):

Entsprechend dem erworbenen Abschluss ist die jeweilige Formulierung aufzunehmen:

„*Sie/Er* hat einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss/einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss/einen der Fachoberschulreife gleichgestellten Abschluss erworben.“

Zu Nummer 5 Absatz 4 Buchstabe b:

Es ist folgende Formulierung jeweils aufzunehmen:

„*Sie/Er* hat folgende Zusatzqualifikation erworben.“

Zu Nummer 5 Absatz 4 Buchstabe d:

Für Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in den Bildungsgängen der Berufsschule und Berufsfachschule in Verbindung mit einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO keinen Fremdsprachenunterricht erhalten haben, wird folgende Formulierung aufgenommen:

„Die Bewertung im Fach Englisch erfolgte auf der Grundlage der Stufe A1/A2 des gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GER).“

Anlage 2

Gliederung	Deutsch	Sorbisch (wendisch)
Kopf des Zeugnisses	Name und amtliche Bezeichnung der Schule	mě a amtske pomjenjenje šule
	Zeugnis	wopismo
	Überweisungszeugnis	pšepokazańske wopismo
	Abgangszeugnis	wótchadne wopismo
	Abschlusszeugnis	kóńcne wopismo
	Vorname Name	pšedmě mě
	geboren am	narožony/a dnja
	in	w(e)
	Klasse	rědownja
	Schuljahr	šulske lěto
	Schulhalbjahr	šulske połlěto
	Kurshalbjahr	kursowe połlěto
	hat die Schule vom	jo wót
	bis zum	až do
	zuletzt in der Jahrgangsstufe	naslědku w lětniku
	besucht	do šule chójžił/a
	und hat folgenden Abschluss erworben	a jo slědujuce wótzamknjenje dojspil/a
	hat den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe	jo kublański pšeběg k dojspišu powšykneje wusokošulskeje zdrjałosći w gymnazialnem wušem schójžeńku
	in der Einführungsphase besucht	w zawježeńskej fazy absolwěrował/a
	hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen	jo se pó absolwěrowanju gymnazialnego wušego schójžeńka na abiturnejem pšespytowanju wobželił/a
Der Schulbesuch erfolgt nach den Bestimmungen für die Gesamtschule	Woglěd šule se wotměwa pó póstajenjach za cełkownu šulu	
Der Schulbesuch erfolgte nach den Bestimmungen für die Realschule	Woglěd šule se wotměwa pó póstajenjach za realnu šulu	
hat die bildungsgangbezogene Klasse zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife / des Realschulabschlusses / der Fachoberschulreife besucht.	jo woglědał/a lětnik kublańskega pšeběga za dojspiše rozšyrjonego głownošulskego wótzamknjenja/rozšyrjoneje powołańskokublańskeje zdrjałosći/realnošulskego wótzamknjenja/zdrjałosći fachoweje wušej šule	
Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	Arbeitsverhalten	žělowe zažaržanje
	Arbeits- und Sozialverhalten	žělowe a socialne zažaržanje
	Lern- und Leistungsbereitschaft	wuknjeńska a wugbašowa zwólnosć
	Zuverlässigkeit und Sorgfalt	spušćobnosć a kradnosć
	Ausdauer und Belastbarkeit	wutrajnosć a pošěžujobnosć
	Selbständigkeit	samostatnosć
	Sozialverhalten	socialne zažaržanje
	Verantwortungsbereitschaft	zwólnosć k pšewzešu zagronitosći
	Kooperation- und Teamfähigkeit	zamóžnosć ku kooperaciskemu a teamowemu žělu
	Konfliktfähigkeit und Toleranz	konfliktownosć a toleranca
	Ergänzende Aussagen	dopólnjece wugrona
	Note	censura
Individueller Bildungsverlauf	Leistungen	wugbaša
	Leistungskurse	wugbašowe kurse
	Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse)	Kurse na pówušonem niwowje pominanjow (wugbašowe kurse)
	Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse)	Kurse na zakładnem niwowje pominanjow (zakładne kurse)
	Punkte	dyпки
	Note mit Tendenz	censura z tendencu
	schriftliche Informationen zur Lernentwicklung	pisne informacije k wuwišu wuknjenja
	Fortsetzung der schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung	pokšacowanje pisnych informacijow k wuwišu wuknjenja
	Kurs	kurs
Deutsch	nimščina	

Gliederung	Deutsch	Sorbisch (wendisch)
	Sprechen und Zuhören	powědanje a słuchanje
	Lesen - mit Texten und Medien umgehen	cytanje - wobchadaš z tekstami a medijami
	Schreiben - Texte verfassen/Rechtschreiben	pisanje - teksty pisaš/pšawopis
	1. Fremdsprache	1. cuza rěc
	2. Fremdsprache	2. cuza rěc
	Sorbisch (Wendisch)	serbšćina
	Mathematik	matematika
	Ästhetik	estetika
	Musik	muzika
	Kunst	wumělske kubłanje
	Sachunterricht	wěcna wěda
	Sport	sport
	Naturwissenschaften	pširodowěda
	Biologie	biologija
	Physik	fyzika
	Chemie	chemija
	Wirtschaft-Arbeit-Technik	góspodarstwo-žěło-technika
	Gesellschaftswissenschaften	towarišnostna wěda
	Geografie	geografija
	Geschichte	stawizny
	Politische Bildung	politiske kubłanje
	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	wugótowanje žywjenja-etika-nabóžninska wěda
	Intensivierungskurs	zadłymjecy kurs
	Seminarkurs	seminarny kurs
	Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7	fakultatiwna obligatoriska wucba wót 7. lětnika
	Fremdsprache ab Jst. 9	cuza rěc wót 9. lětnika
	Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)	nabóžnina (ewangelska/katolska)
	Aufgabenfeld I	žělowy wobłuk I
	Aufgabenfeld II	žělowy wobłuk II
	Aufgabenfeld III	žělowy wobłuk III
	Weitere Fächer	dalše pšedmjaty
	Bemerkungen	pšispomnješa
	Mit Zeugnis vom ... wurde der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife erworben. Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wurde mit der Durchschnittsnote ... erworben.	Z wopismom wót ... jo se realnošulske wótzamknjenje / zdrjałosć fachoweje wušeje šule dojspiła. Zdrjałosć fachoweje wušeje šule jo se z pšezkoweju censuru ...dojspiła.
	Gemäß § 11 Absatz 2 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erfolgt im Intensivierungskurs keine Leistungsbewertung	Pó § 11 wótstawk 2 póstajenja za gymnazialny wušy schójženck se w zadłymjecem kursu wugbaša njepógódnošiju.
Entscheidung, weitere Daten und Unterschriften	Entscheidung zur Versetzung / zum Aufrücken	rozsuženje wó pšesajženju / wó póstupowanju
	Entscheidung zur Versetzung in die Qualifikationsphase	rozsuženje wó pšesajženju do kwalifikaciskeje faze
	Versäumnisse	skomuženja
	Tage	dny
	davon unentschuldigt	z nich njezagronjonych
	Einzelstunden	jadnotliwe góžiny
	davon unentschuldigt	z nich njezagronjonych
	Ort, Datum	městno, datum
	Siegel	zyglišk
	Klassenlehrerin / Klassenlehrer	rědowniska wucabnica / ršdowniski wucabnik
	Tutorin/Tutor	tutorka/tutor
Schulleiterin / Schulleiter	šulska wjednica / šulski wjednik	
Fußnoten	Kenntnisnahme der Eltern	starjejšej stej k wěsći bralej
	Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.	Nabóžnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje / Katolskeje cerkwje wuwucowała.
	A-Kurs auf dem Niveau der grundlegenden Bildung, B-Kurs auf dem Niveau der erweiterten allgemeinen Bildung	A-kurs na niwowje zakładnego kubłanja, B-kurs na niwowje rozšyrjonego powšykneho kubłanja

Gliederung	Deutsch	Sorbisch (wendisch)
	Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen).	Rědownje, kenž su se wutwórili na cełkownych šulach a pó artiklu 2 §§ 2 a 4 kazni šulskeje struktury wót 16. decembra 2004 (GVBl. I b. 462) na wušych šulach dalej wjadli (změnjone cełkowne šule).
	Klassen, die an Realschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Realschulen).	Rědownje, kenž su se wutwórili na realnych šulach a pó artiklu 2 §§ 2 a 4 kazni šulskeje struktury wót 16. decembra 2004 (GVBl. I b. 462) na wušych šulach dalej wjadli (změnjone realne šule).
	Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde: hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)	Gódnosenje žěłowego a socialnego zažaržanja se zepěra na slědujuce styri stopnje: wjelgin derje wuwite (1); derje wuwite (2); po žělach wuwite (3); mało wuwite (4)
	Klassen, die an Realschulen gebildet wurden und in Folge einer Schulschließung an einer Gesamtschule fortgeführt werden.	Rědownje, kenž su se na realnych šulach wutwórili a se zacynjenja šule dla na cełkownej šuli dalej wjedu.
Bescheinigung	Bescheinigung	wobwěšćenje
	Latinum/Graecum	latinum/graecum
	hat nach drei Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht / hat drei Jahre den aufsteigenden Pflichtunterricht besucht	Jo pó tšich lětach stupajucej slušnej wucby / jo se tši lěta na stupajucej slušnej wucbje ... wobžělił/a
	Im Fach Latein/Griechisch	W pšedmjaše łatyńšćina/grichišćina
	Die Latinum- / Graecumprüfung / die mündliche / schriftliche Abiturprüfung bestanden und das erworben	latinum / graecum pšespytowanje / wustne/pisne abiturne pšespytowanje wobstał/a a ... dojšpił/a
	Nicht bestanden	njewobstał/a
	Am Ende der Jahrgangsstufe..... Wurde	Na kóncu lětnika ... jo se
	Es wurden die notwendigen Kenntnisse gemäß der Vereinbarung über das Latinum / Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005 in der jeweils geltenden Fassung) nachgewiesen /nicht nachgewiesen	Trjebne znajobnosći su se pó dojadnaju wó latinumje / graecumje (wobzamknjenje Konference kultusowych ministarjow wót 22.9.2005 w něto płašecem teksće) dopokazali/njedopokazali
Das Latinum / Graecum wurde nicht erworben.	Latinum / Graecum njejo se dojšpił.	

Anlage 01-01 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch in den Jahrgangsstufen 2 bis 4)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Leistungen

(schriftliche Informationen zur Lernentwicklung)

Anlage 01-01 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch in den Jahrgangsstufen 2 bis 4)

Vorname Name

Fortsetzung der schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung / zum Aufrücken _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 01-02 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 2 bis 4

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Arbeits- und Sozialverhalten ¹

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperation- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 01-02 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 2 bis 4

2

Vorname Name _____

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	■	Mathematik	■
Sprechen und Zuhören	■	Ästhetik	■
Lesen – mit Texten und Medien umgehen	■	Musik	■
Schreiben – Texte verfassen/Rechtschreiben	■	Kunst	■
Sachunterricht	■	Sport	■
_____	■		
I. Fremdsprache			
<i>Sorbisch/Wendisch</i>	■	<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)²</i>	■

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung / zum Aufrücken _____

Versäumnisse

Tage ■ davon unentschuldigt ■ Einzelstunden ■ davon unentschuldigt ■

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 01-03 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 5 und 6

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Arbeits- und Sozialverhalten ¹

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperations- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 01-03 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 5 und 6

2

Vorname Name

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
<hr/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache			
Mathematik	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Ästhetik	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
<i>Sorbisch/Wendisch</i>	<input type="text"/>	<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)²</i>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-01 - Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Gesamtschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Arbeits- und Sozialverhalten ¹

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperation- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 02-01 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Gesamtschule

2

Vorname Name _____

Leistungen

		Note		Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	(-Kurs)	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache			Geschichte	<input type="text"/>
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Chemie		<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Physik		<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>		<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>		
Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7			Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ²	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-02 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 9 und 10/I der Gesamtschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Arbeits- und Sozialverhalten ¹

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperation- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 02-02a – Seite 1, Zeugnis zum Schuljahr Jahrgangsstufe 10 der Gesamtschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Fremdsprache				Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fremdsprache ab Jst. 9		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
				Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen**Entscheidung zur Versetzung** _____**Versäumnisse**Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-02a – Seite 2, Zeugnis zum Schuljahr Jahrgangsstufe 10 der Gesamtschule

2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	6
01		
00		

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-03 – Seite 1, Abgangszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe ____ besucht
und folgenden Abschluss erworben:

den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife

Leistungen

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Fremdsprache				Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fremdsprache ab Jst. 9		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
				Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-03 – Seite 2, Abgangszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	02
		01
		00

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-04 – Seite 2, Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I der Gesamtschule

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	02
		01
		00

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-05, Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 8 der Gesamtschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe __ besucht.

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	(-Kurs) <input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	(-Kurs) <input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache</small>		Geschichte	<input type="text"/>
Mathematik	(-Kurs) <input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>		
_____	<input type="text"/>		
<small>Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7</small>		<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹</i>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-11 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 bis 10/I des Gymnasiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Arbeits- und Sozialverhalten ¹

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperation- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 02-11 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 bis 10/I des Gymnasiums

2

Vorname Name _____

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	■	Gesellschaftswissenschaften	■
_____	■	Geografie	■
1. Fremdsprache	■	Geschichte	■
_____	■	Politische Bildung	■
2. Fremdsprache	■	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	■
Mathematik	■	Musik	■
Naturwissenschaften	■	Kunst	■
Biologie	■	Sport	■
Chemie	■	_____	■
Physik	■	_____	■
Wirtschaft-Arbeit-Technik	■	_____	■
_____	■	_____	■
3. Fremdsprache	■	_____	■
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ²	■

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage ■ davon unentschuldigt ■ Einzelstunden ■ davon unentschuldigt ■

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-11a, Zeugnis zum Schuljahr der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
2. Fremdsprache	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
3. Fremdsprache	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-12, Abgangszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in Jahrgangsstufe ____ besucht

und folgenden Abschluss erworben:

den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife**Leistungen**

Deutsch

Note

Gesellschaftswissenschaften

Note

1. Fremdsprache

Geografie

2. Fremdsprache

Geschichte

Mathematik

Politische Bildung

Naturwissenschaften

Lebengestaltung-Ethik-Religionskunde

Biologie

Musik

Chemie

Kunst

Physik

Sport

Wirtschaft-Arbeit-Technik

3. Fremdsprache

*Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹***Bemerkungen**

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-13, Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in Jahrgangsstufe ____ besucht

und folgenden Abschluss erworben:

***den Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife
den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe***

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
2. Fremdsprache	<input type="text"/>	Lebengestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
3. Fremdsprache	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>

Bemerkungen

Sie/Er hat die Einführungsphase erfolgreich abgeschlossen und ist berechtigt, in die Qualifikationsphase einzutreten.

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-31 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 7/I sowie 7/II bis 10/I (integratives System) der Oberschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Arbeits- und Sozialverhalten ¹

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperation- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 02-31 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 7/I sowie 7/II bis 10/I (integratives System) der Oberschule

2

Vorname Name _____

Leistungen

		Note		Note
Deutsch	(-Kurs) ²	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	(-Kurs) ²	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache</small>			Geschichte	<input type="text"/>
Mathematik	(-Kurs) ²	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs) ²	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs) ²	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
<small>Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7</small>				

<small>Fremdsprache ab Jst. 9</small>				
			Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ³	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

² A-Kurs auf dem Niveau der grundlegenden allgemeinen Bildung, B-Kurs auf dem Niveau der erweiterten allgemeinen Bildung

³ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-31b – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 9 und 10/I der Oberschule, geänderte Gesamtschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Der Schulbesuch erfolgte nach den Bestimmungen für die Gesamtschule.¹

Arbeits- und Sozialverhalten²

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperation- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen)

² Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 02-32 – Seite 1, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7/II bis 10/I (kooperatives System) der Oberschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

hat die bildungsgangbezogene Klasse zum Erwerb *des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife / des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife* besucht.

Arbeits- und Sozialverhalten ¹

Arbeitsverhalten

	Note
Lern- und Leistungsbereitschaft	<input type="text"/>
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	<input type="text"/>
Ausdauer und Belastbarkeit	<input type="text"/>
Selbstständigkeit	<input type="text"/>

Sozialverhalten

Verantwortungsbereitschaft	<input type="text"/>
Kooperation- und Teamfähigkeit	<input type="text"/>
Konfliktfähigkeit und Toleranz	<input type="text"/>

Ergänzende Aussagen

¹ Der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegen folgende vier Notenstufen zu Grunde:
hervorragend ausgeprägt (1); deutlich ausgeprägt (2); teilweise ausgeprägt (3); wenig ausgeprägt (4)

Anlage 02-32 – Seite 2, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7/II bis 10/I (kooperatives System) der Oberschule

2

Vorname Name			
Leistungen			
	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache</small> Mathematik	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>	<input type="text"/>	<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>	<input type="text"/>
<small>Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7</small>	<input type="text"/>	<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>	<input type="text"/>
<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>	<input type="text"/>	<hr style="width: 200px; margin-left: 0;"/>	<input type="text"/>
<small>Fremdsprache ab Jst. 9</small>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
		<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)²</i>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-33, Abgangszeugnis der Oberschule (integratives System)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in Jahrgangsstufe _____

besucht und folgenden Abschluss erworben:

den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife**Leistungen**

	Note	Note
Deutsch (-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften <input type="text"/>
_____ (-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Geografie <input type="text"/>
1. Fremdsprache		Geschichte <input type="text"/>
Mathematik (-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Politische Bildung <input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde <input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Musik <input type="text"/>
Chemie (-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Kunst <input type="text"/>
Physik (-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Sport <input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fremdsprache ab Jst. 9	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ² <input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ A-Kurs auf dem Niveau der grundlegenden allgemeinen Bildung, B-Kurs auf dem Niveau der erweiterten allgemeinen Bildung² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-33b – Seite 1, Abgangszeugnis für Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschule)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe _____

nach den Bestimmungen für die Gesamtschule¹ besucht *und folgenden Abschluss erworben:*

den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife

Leistungen

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache</small>				Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7</small>		<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Fremdsprache ab Jst. 9</small>		<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)</i> ²	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen).

² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-33b – Seite 2, Abgangszeugnis für Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschule)

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	02
	6	01
		00

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-34, Abgangszeugnis der Oberschule (kooperatives System)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe _____

in der bildungsgangbezogenen Klasse zum Erwerb *des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife / des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife* besucht und folgenden Abschluss erworben:

den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Fremdsprache ab Jst. 9	<input type="text"/>		
		<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹</i>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-35, Abschlusszeugnis der Oberschule (integratives System)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in Jahrgangsstufe _____

besucht und folgenden Abschluss erworben:

***den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife
den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe***

Leistungen

		Note		Note
Deutsch	(-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	(-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
1. Fremdsprache			Geschichte	<input type="text"/>
Mathematik	(-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs) ¹	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7				

Fremdsprache ab Jst. 9				
			Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ²	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ A-Kurs auf dem Niveau der grundlegenden allgemeinen Bildung, B-Kurs auf dem Niveau der erweiterten allgemeinen Bildung² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-35a – Seite 1, Abschlusszeugnis für Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe _____

nach den Bestimmungen für die Gesamtschule¹ besucht und folgenden Abschluss erworben:

***den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife
den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe***

Leistungen

	Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____ (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache</small>			Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7</small>				<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Fremdsprache ab Jst. 9</small>				<input type="text"/>	<input type="text"/>
				<input type="text"/>	<input type="text"/>
			<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)²</i>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen).

² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-35a – Seite 2, Abschlusszeugnis für Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen)

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	02
	6	01
		00

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-36, Abschlusszeugnis der Oberschule (kooperatives System)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe _____

in der bildungsgangbezogenen Klasse zum Erwerb *des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife / des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife* besucht und folgenden Abschluss erworben:

***den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife
den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe***

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache</small> Mathematik	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
<small>Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7</small>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
<small>Fremdsprache ab Jst. 9</small>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
		<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹</i>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 - 01, Zeugnis zum Schulhalbjahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien auf Grundlage der GOSTV 2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____ 1. Schulhalbjahr

Leistungen

Aufgabenfeld I

	Punkte	Note mit Tendenz
Deutsch	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgabenfeld II

	Punkte	Note mit Tendenz
Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgabenfeld III

	Punkte	Note mit Tendenz
Mathematik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Fächer

	Punkte	Note mit Tendenz
Intensivierungskurs	belegt	
Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Gemäß § 11 Absatz 2 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erfolgt im Intensivierungskurs keine Leistungsbewertung.

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 - 02, Zeugnis zum Schuljahr der Einführungsphase an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der GOSTV vom 21.08.2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____ 2. Schulhalbjahr

Leistungen

Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse)

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
Deutsch	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>			

Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse)

Aufgabenfeld I

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgabenfeld II

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgabenfeld III

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Fächer

Intensivierungskurs	belegt	
Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Gemäß § 11 Absatz 2 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erfolgt im Intensivierungskurs keine Leistungsbewertung.

Entscheidung zur Versetzung in die Qualifikationsphase

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 - 03, Abschluss-/Abgangszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien auf der Grundlage der GOSTV vom 21.08.2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis/ Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____ 2. Schulhalbjahr

Leistungen

Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse)

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
Deutsch	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>			

Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse)

Aufgabenfeld I

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgabenfeld II

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgabenfeld III

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Fächer

Intensivierungskurs	belegt	
Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Gemäß § 11 Absatz 2 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erfolgt im Intensivierungskurs keine Leistungsbewertung.
Mit Zeugnis vom _____ wurde der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife erworben.

Entscheidung zur Versetzung in die Qualifikationsphase _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 - 04, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der GOSTV 2008

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Leistungskurse

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld I			Aufgabenfeld III		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II			Weitere Fächer		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 – 04a, Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der GOSTV 2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse)

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
Deutsch	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>			

Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse)

Aufgabenfeld I

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgabenfeld II

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgabenfeld III

_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Fächer

Seminarkurs	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 - 05, Abgangszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der GOSTV 2008

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis/ Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom _____ bis zum _____ in der Qualifikationsphase

zuletzt im _____ Halbjahr besucht.

Leistungen

Leistungskurse

	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte		Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
_____					_____				
Aufgabenfeld I					Aufgabenfeld III				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
Aufgabenfeld II					Weitere Fächer				
_____					Sport				
_____					_____				
_____					_____				
					<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹</i>				

Bemerkungen

Mit Zeugnis vom _____ wurde der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife erworben.
Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wurde mit der Durchschnittsnote _____ erworben.

Ort, Datum

Siegel

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 – 05a, Abschluss-/Abgangszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der GOSTV 2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis/ Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse)

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
Deutsch	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>			

Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse)

Aufgabenfeld I		Aufgabenfeld II	
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld III		Weitere Fächer	
_____	<input type="text"/>	Seminarkurs	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03-06 – Seite 1, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2008

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07. 1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 25. November 2008 (GVBl. II S. 454) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 03 – 06 – Seite 2, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2008

Vorname Name

Leistungen

1. Qualifikationsphase

Leistungskursfächer werden mit „LF“ gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursfächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung

LF 1. Halbjahr 2. Halbjahr 3. Halbjahr 4. Halbjahr

1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.4 Weitere Fächer

Sport

_____	_____				
_____	_____				

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

--	--	--	--	--	--

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 – 06 – Seite 3, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2008

Vorname Name

2. Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)		<input type="text"/>

Fünfte Abiturprüfungskomponente

Prüfungsergebnis in einfacher Wertung

Besondere Lernleistung	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung einschließlich der vier Halbjahreskurse des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches

Punktsumme aus den acht Leistungskursen in doppelter Wertung

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in fünffacher Wertung (Wird eine Besondere Lernleistung als fünfte Abiturprüfung eingebracht, geht diese und die vier pflichtigen Abiturprüfungen in vierfacher Wertung ein.)

Gesamtpunktzahl
(mindestens 300, höchstens 900 Punkte)

Durchschnittsnote

Anlage 03 – 06 – Seite 4, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2008

Vorname Name

4. Fremdsprachenbelegung

_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis ein für das

Bemerkungen

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Prüfungsvorsitzende /
Prüfungsvorsitzender

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 03-06a – Seite 1, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07. 1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 03-06a – Seite 2, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Vorname Name

Leistungen

1. Qualifikationsphase

Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) werden mit „LF“ gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse). Bewertungen von Grundkursfächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

	LF	Kursabschlussnoten in einfacher Wertung			
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.4 Weitere Fächer					
Seminarkurs	_____				
Sport	_____				
Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹					

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	1	14	13	12	11	10	0	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03-06a – Seite 3, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Vorname Name

2. Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)		<input type="text"/>

Fünfte Abiturprüfungskomponente

Besondere Lernleistung

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus den jeweils vier Halbjahreskursen der drei schriftlichen Abiturprüfungsfächer in doppelter Wertung

Punktsumme aus 30² Halbjahreskursen der übrigen Fächer auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau einschließlich der vier Halbjahreskurse des vierten (mündlichen) Abiturprüfungsfaches in einfacher Wertung

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in fünffacher Wertung³

Gesamtpunktzahl
(mindestens 300, höchstens 900 Punkte)

Durchschnittsnote

² Sofern durch den Unterricht in einem fremdsprachlichen Sachfach die Belegverpflichtung in einer Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau erfüllt wird, sind 26 Halbjahreskurse einzubringen.

³ Wird eine Besondere Lernleistung als fünfte Abiturprüfung erbracht, werden die Leistungen in den insgesamt fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung eingebracht.

Anlage 03-06a – Seite 4, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Vorname Name

4. Fremdsprachenbelegung

_____	von Jahrgangsstufe	___	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	___	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	___	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	___	bis Jahrgangsstufe	_____

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis ein für das

Bemerkungen

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-01 - Zeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht die Berufsschule im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im

Ausbildungsberuf _____

im ____ Ausbildungsjahr

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Fremdsprache	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Kenntnisnahme der Ausbildungsstätte _____

Anlage 04-02F – Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO – (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit mehreren berufsbezogenen Fächern)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Berufsschule im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Ausbildungsberuf: _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

_____	■	Deutsch	■
_____	■	_____	■
_____	■	<small>Fremdsprache</small>	■
_____	■	Wirtschafts- und Sozialkunde	■
_____	■	Sport	■
_____	■	_____	■
_____	■	<small>Wahlpflichtbereich</small>	■
_____	■	_____	■
		<small>Wahlpflichtbereich</small>	■

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-02 L Seite 1 – Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogene Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Berufsschule im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Ausbildungsberuf: _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsbezogenes Fach

Anlage 04-02 L Seite 2 – Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogene Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

Vorname Name

Deutsch



Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



Wahlpflichtbereich



Wahlpflichtbereich



Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-03 F- Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO – (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit mehreren berufsbezogenen Fächern)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Berufsschule im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Ausbildungsberuf: _____

vom _____ bis zum _____ besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Fremdsprache	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-03 L – Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO – Seite 2 (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

Vorname Name

Deutsch



Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



Wahlpflichtbereich



Wahlpflichtbereich



Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04 - 04 – Zeugnis über die Teilnahme der Zusatzqualifikation zur Technischen Fachwirtin/ zum Technischen Fachwirt

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

nimmt im Rahmen der Berufsausbildung nach der Handwerksordnung im
Ausbildungsberuf _____
am Berufsschulunterricht zur Vorbereitung auf den Erwerb des Abschlusses als Technische
Fachwirtin/Technischer Fachwirt teil.

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr _____

Leistungen

Wirtschaftliches Handeln	<input type="checkbox"/>	Recht und Steuern	<input type="checkbox"/>
Rechnungswesen	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsenglisch	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 04-11 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht die Berufsschule im Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung.

Lehrgang¹⁾: _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Lernen für die Arbeits- und Lebenswelt Deutsch

Arbeits- und lebensweltbezogene Mathematik Wirtschafts- und Sozialkunde

Sport

Ergänzungsunterricht

Deutsch

Mathematik

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldig Einzelstunden davon unentschuldig

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Lehrgänge gemäß RS 12/06 vom 16. Mai 2006 als Grundstufe, Förderstufe oder Übergangsqualifizierung.

Anlage 04-12 – Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Berufsschule im Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

vom _____ bis zum _____ besucht.

Lehrgang¹⁾: _____

Leistungen

Lernen für die Arbeits- und Lebenswelt



Deutsch



Arbeits- und lebensweltbezogene Mathematik



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



Ergänzungsunterricht

Deutsch



Mathematik



Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹⁾ Lehrgänge gemäß RS 12/06 vom 16. Mai 2006 als Grundstufe, Förderstufe oder Übergangsqualifizierung.

Anlage 04-13 – Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Berufsschule im Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

vom _____ bis zum _____ besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Lehrgang¹⁾: _____

Leistungen

Lernen für die Arbeits- und Lebenswelt	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
Arbeits- und lebensweltbezogene Mathematik	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
Sport	<input type="checkbox"/>		

Ergänzungsunterricht

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹⁾ Lehrgänge gemäß RS 12/06 vom 16. Mai 2006 als Grundstufe, Förderstufe oder Übergangsqualifizierung.

Anlage 04-21- Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht die Berufsschule im Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag.

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

_____	■ ■ ■
_____	■ ■ ■
_____	■ ■ ■
_____	■ ■ ■

Deutsch	■ ■ ■
Wirtschafts- und Sozialkunde	■ ■ ■
Sport	■ ■ ■

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 04-22 – Abgangszeugnis der Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung, oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Berufsschule im Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung, oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

_____	■ ■
_____	■ ■
_____	■ ■
_____	■ ■

Deutsch	■ ■
Wirtschafts- und Sozialkunde	■ ■
Sport	■ ■

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-11 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

Klasse _____ Schuljahr _____ 1. Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Berufs- und Rechtskunde	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Berufliche Lernfelder	
Wirtschafts- u. Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Sport	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtbereich			

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 05-12 – Abgangszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Berufs- und Rechtskunde	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Berufliche Lernfelder	
Wirtschafts- u. Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Sport	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-13 – Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I

vom _____ bis zum _____ besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Berufs- und Rechtskunde	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Berufliche Lernfelder	
Wirtschafts- u. Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Sport	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05 – 21 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Berufsfachschule Soziales

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales.

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

Lern- und Arbeitstechniken erwerben und anwenden	<input type="checkbox"/>
Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen entwickeln und Kommunikationsprozesse kennen lernen und gestalten	<input type="checkbox"/>
Bei Pflege- und Betreuungsprozessen assistieren	<input type="checkbox"/>
Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben	<input type="checkbox"/>
Grundlagen musisch-kreativer Prozesse kennen lernen und anwenden	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldig Einzelstunden davon unentschuldig

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 05 – 22 – Abgangszeugnis der Berufsfachschule Soziales

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abgangszeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

Lern- und Arbeitstechniken erwerben und anwenden	<input type="checkbox"/>
Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen entwickeln und Kommunikationsprozesse kennen lernen und gestalten	<input type="checkbox"/>
Bei Pflege- und Betreuungsprozessen assistieren	<input type="checkbox"/>
Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben	<input type="checkbox"/>
Grundlagen musisch-kreativer Prozesse kennen lernen und anwenden	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05 – 23 – Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Soziales – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Soziales

Anlage 05 – 23 – Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Soziales – Seite 2

 Vorname Name

 geboren am _____ in _____

hat erfolgreich den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen**Berufsübergreifender Lernbereich**

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

Lern- und Arbeitstechniken erwerben und anwenden	<input type="checkbox"/>
Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen entwickeln und Kommunikationsprozesse kennen lernen und gestalten	<input type="checkbox"/>
Bei Pflege- und Betreuungsprozessen assistieren	<input type="checkbox"/>
Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben	<input type="checkbox"/>
Grundlagen musisch-kreativer Prozesse kennen lernen und anwenden	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Anlage 05 – 23 – Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Soziales – Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung der Berufsfachschule Soziales bestanden
und ist berechtigt, zum Führen der Berufsbezeichnung

***Staatlich geprüfte Sozialassistentin /
Staatlich geprüfter Sozialassistent***

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05 – 24 Seite 1 - Zeugnis der Nichtschülerprüfung der Berufsfachschule Soziales

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der Nichtschülerprüfung
der Berufsfachschule
Soziales

Anlage 05 – 24 Seite 2 – Zeugnis der Nichtschülerprüfung der Berufsfachschule Soziales

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich erfolgreich der Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Abschlusses der Berufsfachschule Soziales unterzogen.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

Lern- und Arbeitstechniken erwerben und anwenden	<input type="checkbox"/>
Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen entwickeln und Kommunikationsprozesse kennen lernen und gestalten	<input type="checkbox"/>
Bei Pflege- und Betreuungsprozessen assistieren	<input type="checkbox"/>
Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben	<input type="checkbox"/>
Grundlagen musisch-kreativer Prozesse kennen lernen und anwenden	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Vorname Name

ist berechtigt, zum Führen der Berufsbezeichnung

***Staatlich geprüfte Sozialassistentin /
Staatlich geprüfter Sozialassistent***

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05 – 31 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht im Beruf _____

in der Fachrichtung / im Schwerpunkt¹ _____

im ____ . Ausbildungsjahr

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch/ <i>Kommunikation</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / <i>Wirtschaftslehre</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<i>Technisches Englisch</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 – 32 – Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht im Beruf _____

in der *Fachrichtung / im Schwerpunkt*¹ _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch/ <i>Kommunikation</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / <i>Wirtschaftslehre</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Englisch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 – 33 – Abschlusszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht– Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Berufsfachschule

**zum Erwerb eines Berufsabschlusses
nach Landesrecht**

Anlage 05 – 33 – Abschlusszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht – Seite 2

_____ Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
im Beruf _____

in der *Fachrichtung / im Schwerpunkt*¹ _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch/ <i>Kommunikation</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / <i>Wirtschaftslehre</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<i>Technisches</i> Englisch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 – 33 – Abschlusszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht – Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung mit der Note bestanden und somit den

berufsqualifizierenden Abschluss nach Landesrecht als

Staatlich geprüfte / Staatlich geprüfter

Fachrichtung/Schwerpunkt¹⁾ _____

erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05 – 34 – Zeugnis der Nichtschülerprüfung an der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der Nichtschülerprüfung
an der Berufsfachschule
zum Erwerb eines Berufsabschlusses
nach Landesrecht

Anlage 05 – 34 – Zeugnis der Nichtschülerprüfung an der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht – Seite 2

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich an der Nichtschülerprüfung der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht im Beruf _____ in der Fachrichtung / im Schwerpunkt¹ _____ teilgenommen.

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch/ <i>Kommunikation</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / <i>Wirtschaftslehre</i>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<i>Technisches</i> Englisch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 – 34 - Zeugnis der Nichtschülerprüfung an der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht – Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich die Komplexprüfung mit der Note bestanden und somit den

berufsqualifizierenden Abschluss nach Landesrecht als

Staatlich geprüfte / Staatlich geprüfter

Fachrichtung /Schwerpunkt _____

erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-41 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung

im ____ Ausbildungsjahr

Ausbildungsberuf: _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Fremdsprache	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 05-42 F – Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO – (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit mehreren berufsbezogenen Fächern)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung

vom _____ bis zum _____ besucht.

Ausbildungsberuf: _____

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<small>Fremdsprache</small>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<small>Wahlpflichtbereich</small>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		<small>Wahlpflichtbereich</small>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-42 L Seite 2 – Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahm Lernfeldstruktur)

Vorname Name

Deutsch



Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



Wahlpflichtbereich



Wahlpflichtbereich



Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-43F – Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO – (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit mehreren berufsbezogenen Fächern)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im

Ausbildungsberuf: _____

vom _____ bis zum _____ besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<small>Fremdsprache</small>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<small>Wahlpflichtbereich</small>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<small>Wahlpflichtbereich</small>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-43 L Seite 2 – Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses r
BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem
Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

Vorname Name

Deutsch



Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



Wahlpflichtbereich



Wahlpflichtbereich



Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-01 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht die Fachoberschule in der Fachrichtung _____

im zweijährigen Bildungsgang in Vollzeitform im ____ Ausbildungsjahr.

Klasse _____

Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaft	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 06-02 – Abgangszeugnis des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____
hat die Fachoberschule in der Fachrichtung _____
im zweijährigen Bildungsgang in Vollzeitform vom _____ bis zum _____
besucht.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaft	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-03 Seite 1 – Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der
Fachhochschulreife

Anlage 06-03 Seite 2 – Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Fachoberschule in der Fachrichtung _____

im zweijährigen Bildungsgang in Vollzeitform

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Anlage 06-03 Seite 3 – Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fassung- berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-11 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht die Fachoberschule in der Fachrichtung _____

im einjährigen Bildungsgang in Vollzeitform.

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaft			

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 06-12 – Abgangszeugnis des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Fachoberschule in der Fachrichtung _____

im einjährigen Bildungsgang in Vollzeitform vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaft	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-13 Seite 1 – Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der
Fachhochschulreife

Anlage 06-13 Seite 3 – Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges der Fachhochschule in Vollzeitform

Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Anlage 06-13 Seite 3 – Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

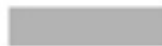
Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fassung- berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-21 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Teilzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht die Fachoberschule in der Fachrichtung _____

im zweijährigen Bildungsgang in Teilzeitform im ____ Ausbildungsjahr besucht.

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
Naturwissenschaft			

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung: _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 06-22 – Abgangszeugnis des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Teilzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____
hat die Fachoberschule in der Fachrichtung _____
im zweijährigen Bildungsgang in Teilzeitform vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
Naturwissenschaft			

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-23 Seite 1 - Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Teilzeitform

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der
Fachhochschulreife

Anlage 06-23 Seite 2 - Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Teilzeitform

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Fachoberschule in der Fachrichtung _____

im zweijährigen Bildungsgang in Teilzeitform

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch	■	_____	■
Politische Bildung	■	_____	■
Englisch	■	_____	■
Mathematik	■	_____	■
_____	■		
Naturwissenschaft			

Bemerkungen

Anlage 06-23 Seite 3 - Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Teilzeitform

Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-31 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Sonderlehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung im ____ Ausbildungsjahr .

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	■	Mathematik	■
Politische Bildung	■	Physik	■
Geschichte	■	Sport	■
Erdkunde	■	Wirtschaftswissenschaft	■
Englisch	■	Rechnungswesen	■
		Recht	■

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 06-32 - Abgangszeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Sonderlehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>
Geschichte	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Erdkunde	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftswissenschaft	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Rechnungswesen	<input type="checkbox"/>
		Recht	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-33 Seite 1 – Zeugnis der Fachhochschulreife des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der
Fachhochschulreife

Anlage 06-33 Seite 2 – Zeugnis der Fachhochschulreife des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Sonderlehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>
Geschichte	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Erdkunde	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftswissenschaft	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Rechnungswesen	<input type="checkbox"/>
		Recht	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Anlage 06-33 Seite 3 – Zeugnis der Fachhochschulreife des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Durchschnittsnote



Dem Zeugnis liegt zugrunde:

- Eingliederung von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz in Schule und Berufsausbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. April 1994 in der jeweils geltenden Fassung)
- Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fassung-

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-41 Seite 1 – Zeugnis der Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der Nichtschülerprüfung
zum Erwerb der
Fachhochschulreife

Anlage 06-41 Seite 2 – Zeugnis der Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich an der Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

in der Fachrichtung _____

teilgenommen.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
Naturwissenschaft			

Bemerkungen

Anlage 06-41 Seite 3 – Zeugnis der Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung für Nichtschüler teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004, in der jeweils geltenden Fassung, berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06 – 51 Seite 1 – Zeugnis der Fachhochschulreife bei zusätzlichem Erwerb in beruflichen Bildungsgängen mit Ausbildungsberufen nach BBiG oder HwO oder mit Berufen nach Landesrecht

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis

der Fachhochschulreife

Anlage 06– 51 Seite 2 – Zeugnis der Fachhochschulreife bei zusätzlichem Erwerb in beruflichen Bildungsgängen mit Ausbildungsberufen nach BBiG oder HwO oder mit Berufen nach Landesrecht

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die *Berufsschule/ Berufsfachschule im Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung/ Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht*

vom: _____ bis zum _____

im Ausbildungsberuf/*Fachrichtung/Schwerpunkt*: _____ besucht.

Leistungen

Deutsch █

Englisch █

Mathematik █

Bemerkungen

Vorname Name

Sie/Er hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote █

Anlage 06– 51 Seite 3 – Zeugnis der Fachhochschulreife bei zusätzlichem Erwerb in beruflichen Bildungsgängen mit Ausbildungsberufen nach BBiG oder HwO oder mit Berufen nach Landesrecht

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit

- dem Nachweis über einen erfolgreichen Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung von mindestens dreijähriger Regelausbildungsdauer.
- dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht und dem Nachweis über ein einschlägiges Praktikum/eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit/einen erfolgreichen Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06. 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 01 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

besucht den Bildungsgang der Fachschule _____

in der Fachrichtung _____

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Englisch Politische Bildung

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 07 – 02 – Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Fachschule _____

in der Fachrichtung _____

vom _____ bis zum _____ besucht

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Englisch Politische Bildung

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 03 Seite 1 – Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis

der Fachschule _____

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft vom 23. Juni 2005 (GVBl. II S. 314; ABLMBS S. 206) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 07 – 03 Seite 2 — Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

Vorname Name _____

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich den Bildungsgang der Fachschule _____

in der Fachrichtung _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation

Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Englisch

Politische Bildung

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Anlage 07 – 03 Seite 3 – Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule Wirtschaft und Technik

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung der Fachschule _____ bestanden
und den Abschluss

***Staatlich geprüfter Techniker / Betriebswirt
Staatlich geprüfte Technikerin / Betriebswirtin***

in der Fachrichtung _____ erworben.

Gleichzeitig wird die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote 

*Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in
beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni
1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern
der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.*

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 04 Seite 1 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule Wirtschaft und Technik

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis
der Nichtschülerprüfung
der Fachschule _____

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft vom 23. Juni 2005 (GVBl. II S. 314; ABLMBJS S. 206) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 07 – 04 Seite 2 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule Wirtschaft und Technik

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich erfolgreich der Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Abschlusses

der Fachschule _____

in der Fachrichtung _____

unterzogen und den Abschluss

***Staatlich geprüfter Techniker / Betriebswirt
Staatlich geprüfte Technikerin / Betriebswirtin***

in der Fachrichtung _____ erworben.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Englisch Politische Bildung

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 11 - Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Fachschule für Sozialwesen

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

besucht den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen
in der Fachrichtung _____

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

<i>Deutsch / Kommunikation</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Biologie</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Englisch</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Politische Bildung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Informationsverarbeitung</i>	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 07 – 12 – Abgangszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen

in der Fachrichtung _____

Vom _____ bis zum _____ besucht

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation *Biologie*

Englisch *Politische Bildung*

Informationsverarbeitung

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 13 Seite 1 – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABl.MBJS S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 07 – 13 Seite 2 – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

_____ Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen

in der Fachrichtung _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

<i>Deutsch / Kommunikation</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Biologie</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Englisch</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Politische Bildung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Informationsverarbeitung</i>	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

<i>Mathematik</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------	--------------------------	--------------------------

Bemerkungen

Anlage 07 – 13 Seite 3 – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung der Fachschule für Sozialwesen bestanden.

Gleichzeitig wird die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote 

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 14 Seite 1 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl II S. 219; ABLMBJS S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 07 – 14 Seite 2 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich erfolgreich der Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Abschlusses der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung _____ unterzogen.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

<i>Deutsch / Kommunikation</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Biologie</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Englisch</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Politische Bildung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Informationsverarbeitung</i>	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 08-01 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im _____ Ausbildungsjahr.

Ausbildungsberuf: _____

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Naturwissenschaft	
Englisch	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Politische Bildung		_____	<input type="text"/>
		Berufsbezogenes Fach	
Mathematik	<input type="text"/>		

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 08-02 – Abgangszeugnis im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vom _____ bis zum _____ besucht.

Ausbildungsberuf: _____

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		Naturwissenschaft	
Englisch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		Berufsbezogenes Fach	
Mathematik	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 08-03 Seite 1 – Zeugnis der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der
Fachhochschulreife

Anlage 08-03 Seite 2 – Zeugnis der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Vorname Name

geboren am _____ in _____
 hat den Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer
 Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im
 Ausbildungsberuf: _____
 vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		Naturwissenschaft	
Englisch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		Berufsbezogenes Fach	
Mathematik	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Anlage 08-03 Seite 3 – Zeugnis der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 09-01 – Seite 1 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 1 und 2 (bei Bewertung in Form schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 3 und 4) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Leistungen

(schriftliche Informationen zur Lernentwicklung)

Anlage 09-01 – Seite 2 Seite 1 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 1 und 2 (bei Bewertung in Form schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 3 und 4) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Vorname Name

Fortsetzung der schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung

Bemerkungen

Entscheidung zum Aufrücken

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern

Anlage 09-02 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 3 und 4 (bei Bewertung in Form von Noten auch in der Jahrgangsstufe 2) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>
Sprechen und Zuhören	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Lesen - mit Texten und Medien umgehen	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Schreiben - Texte verfassen / Rechtschreiben	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Sachunterricht	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Entscheidung zum Aufrücken

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 09-03 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am

in

Klasse

Schuljahr

Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch

Gesellschaftswissenschaften

Mathematik

Geographie

Fremdsprache

Wirtschaft-Arbeit-Technik

Geschichte

Naturwissenschaften

Politische Bildung

Biologie

Chemie

Musik

Physik

Kunst

Sport

Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Entscheidung zum Aufrücken

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt

Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 09-04 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Leistungen

Allgemeine Grundlagen

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache

Lebenswelt- und Berufsorientierung

Naturwissenschaften
(Biologie, Chemie, Physik)

Gesellschaftswissenschaften
(Geografie, Geschichte, Politische Bildung)

Wirtschaft-Arbeit-Technik

Musik

Bildende Kunst

Sport

Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Entscheidung zum Aufrücken

Versäumnisse

Tage _____ davon unentschuldigt _____ Einzelstunden _____ davon unentschuldigt _____

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 09-05 Abgangszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe _____
besucht.

Leistungen

Allgemeine Grundlagen

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache

Lebenswelt- und Berufsorientierung

Naturwissenschaften
(Biologie, Chemie, Physik)

Gesellschaftswissenschaften
(Geografie, Geschichte, Politische Bildung)

Wirtschaft-Arbeit-Technik

Musik

Bildende Kunst

Sport

Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 09-06 Abschlusszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe _____

besucht und folgenden Abschluss erworben:

***den Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“
einen der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschluss***

Leistungen

Allgemeine Grundlagen	<input type="checkbox"/>	Lebenswelt- und Berufsorientierung	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte, Politische Bildung)	<input type="checkbox"/>
Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>
Musik	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Bildende Kunst	<input type="checkbox"/>		
Sport	<input type="checkbox"/>		
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 09-07 Seite 1 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Lernstufe _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Informationen zur Lernentwicklung

Anlage 09-07 Seite 2 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
„geistige Entwicklung“

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage _____ davon unentschuldigt _____ Einzelstunden _____ davon unentschuldigt _____

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 09-08 Abschlusszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Schule mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

vom _____ bis _____ besucht und den

Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

erworben.

Leistungen

Informationen zur Lernentwicklung

Bemerkungen

Zuletzt wurde die Oberstufe / Werkstufe besucht.

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 10-01 – Zeugnis des Vorkurses in Bildungsgängen des Zweiten Bildungsweges

 Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



 Vorname Name

geboren am _____ in _____

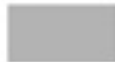
besucht den Vorkurs an _____ im Bildungsgang _____

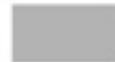
Klasse _____ Schuljahr _____

Leistungen

Deutsch


 1. Fremdsprache

Mathematik


 2. Fremdsprache


Bemerkungen

 Ort, Datum

 Beratungslehrerin / Beratungslehrer

 Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

Anlage 10-11 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Aufgabenfeld I

Deutsch

1. Fremdsprache

Aufgabenfeld II

Aufgabenfeld III

Mathematik

Naturwissenschaft

Wahlpflichtbereich

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung: _____

Ort, Datum

Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

Anlage 10-12 – Abgangszeugnis des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abgangszeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife

vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe _____ besucht.

Leistungen

Aufgabenfeld I

Deutsch

1. Fremdsprache

Aufgabenfeld II

Aufgabenfeld III

Mathematik

Naturwissenschaft

Wahlpflichtbereich

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

Anlage 10-13 – Abschlusszeugnis des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife

vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe _____ besucht

und folgenden Abschluss erworben:

den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife

den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife

den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife.

Leistungen

Aufgabenfeld I

Deutsch _____
1. Fremdsprache

Aufgabenfeld II

Aufgabenfeld III

Mathematik _____
Naturwissenschaft

Wahlpflichtbereich

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

Anlage 10-21 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
in *Teilzeitform* / in *Vollzeitform*¹.

Jahrgangsstufe 11 Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Aufgabenfeld I	Punkte	Aufgabenfeld II	Punkte
Deutsch	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II		Wahlpflichtbereich	
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Ort, Datum

Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

¹ Der Bildungsgang in Teilzeitform entspricht dem Bildungsgang am Abendgymnasium/ der Bildungsgang in Vollzeitform entspricht dem Bildungsgang am Kolleg

Anlage 10-22 Abgangszeugnis der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abgangszeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

vom _____ bis zum _____ in der Einführungsphase besucht
in *Teilzeitform* / *in Vollzeitform*¹

Leistungen

Aufgabenfeld I	Punkte	Aufgabenfeld II	Punkte
Deutsch	<input type="text"/>	Mathematik	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II	<input type="text"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

¹ Der Bildungsgang in Teilzeitform entspricht dem Bildungsgang am Abendgymnasium/ der Bildungsgang in Vollzeitform entspricht dem Bildungsgang am Kolleg

Anlage 10-23 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Hauptphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
in Teilzeitform / in Vollzeitform 1.

Kurshalbjahr _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Leistungskurse	Punkte		Punkte
_____	█	_____	█

Grundkurse

Aufgabenfeld I

Aufgabenfeld III

_____	█	_____	█
_____	█	_____	█
_____	█	_____	█
_____	█	_____	█
_____	█	_____	█

Aufgabenfeld II

Weitere Fächer

_____	█	_____	█
_____	█	_____	█
_____	█	_____	█

Bemerkungen

Ort, Datum

Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

1. Der Bildungsgang in Teilzeitform entspricht dem Bildungsgang am Abendgymnasium/ der Bildungsgang in Vollzeitform entspricht dem Bildungsgang am Kolleg

Anlage 10-24 – Abgangszeugnis der Hauptphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abgangszeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

in *Teilzeitform/Vollzeitform I*

vom _____ bis zum _____ zuletzt im Kurshalbjahr _____ besucht.

Leistungen

Leistungskurse

	12/I	12/II	13/I	13/II		12/I	12/II	13/I	13/II
_____					_____				

Grundkurse

Aufgabenfeld I

Aufgabenfeld III

Aufgabenfeld II

Weitere Fächer

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

1. Der Bildungsgang in Teilzeitform entspricht dem Bildungsgang am Abendgymnasium/ der Bildungsgang in Vollzeitform entspricht dem Bildungsgang am Kolleg

Anlage 10-25 - Seite 1 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Teilzeitform)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich nach dem Besuch des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Teilzeitform der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung über die Gestaltung der Abendgymnasien in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Die ZBW-Verordnung vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 10-25 - Seite 2 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Teilzeitform)

Vorname Name

Leistungen

1. Hauptphase

Leistungskursfächer werden mit "LF" gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung

LF 12/I 12/II 13/I 13/II

1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

1.3 Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Anlage 10-25 - Seite 3 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Teilzeitform)

Vorname Name

2. Abiturprüfung

Prüfungsergebnis in Punkten in einfacher Wertung
schriftlich **mündlich**

1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus neun Grundkursen in doppelter Wertung
 (mindestens 90, höchstens 270 Punkte)

Punktsumme aus den sechs Leistungskursen
in dreifacher Wertung
 (mindestens 90, höchstens 270 Punkte)

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung
und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer
im Schulhalbjahr13/II in einfacher Wertung
 (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Gesamtpunktzahl
 (mindestens 280, höchstens 840 Punkte)

Durchschnittsnote

Anlage 10-25 - Seite 4 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Teilzeitform)

Vorname Name

4. Fremdsprachenbelegung

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister den Nachweis der Kenntnisse ein für das _____.

Bemerkungen

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

Anlage 10-26 - Seite 1 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Vollzeitform)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich nach dem Besuch des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Vollzeitform der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung über die Gestaltung der Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Die ZBW-Verordnung vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 10-26 - Seite 2 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Vollzeitform)

Vorname Name

Leistungen

1. Hauptphase

Leistungskursfächer werden mit "LF" gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung

LF		12/I	12/II	13/I	13/II
----	--	------	-------	------	-------

1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

1.3 Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Anlage 10-26 - Seite 3 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Vollzeitform)

Vorname Name

2. Abiturprüfung

	Prüfungsergebnis in Punkten in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)		
2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)		
3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)		
4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)		

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Grundkursen in einfacher Wertung
(mindestens 110, höchstens 330 Punkte) []

**Punktsumme aus den sechs Leistungskursen
der Schulhalbjahre 12/I bis 13/I in zweifacher Wertung und
den zwei Leistungskursen des Schulhalbjahres 13/II
in einfacher Wertung**
(mindestens 70, höchstens 210 Punkte) []

**Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung
und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer
im Schulhalbjahr 13/II in einfacher Wertung**
(mindestens 100, höchstens 300 Punkte) []

Gesamtpunktzahl
(mindestens 280, höchstens 840 Punkte) []

Durchschnittsnote []

Anlage 10-26 - Seite 4 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (nachträglicher Erwerb in Vollzeitform)

Vorname Name

4. Fremdsprachenbelegung

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister den Nachweis der Kenntnisse ein für das _____ .

Bemerkungen

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 10 – 31 Zeugnis über die Einzelfachteilnahme im Telekolleg

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat vom _____ bis zum _____ am _____ Trimester
des Telekollegs durch Belegung einzelner Fächer teilgenommen, die vorgeschriebenen Leistungen
nachgewiesen und die nachfolgenden Gesamtnoten erreicht.

Leistungen

	im Bildungsgang vorgeschriebene aufsteigende Trimester	belegtes aufsteigendes Trimester	Gesamtnote
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bemerkungen

Ort, Datum

Verantwortliche Lehrkraft

zuständige Schulin / zuständiger Schulrat

Anlage 10-32 Zeugnis zum
Trisemester im Telekolleg

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht das Telekolleg in der Fachrichtung _____
vom _____ bis zum _____ im _____ Trimester

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Psychologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftslehre (VWL) / (BWL)	<input type="checkbox"/>
Geschichte	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Technologie / Informatik	<input type="checkbox"/>
Physik (A) / (B)	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Verantwortliche Lehrkraft

zuständige Schürätin / zuständiger Schürat

Anlage 10-33 – Zeugnis der Fachoberschulreife im Telekolleg

 Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis der Fachoberschulreife



 Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat vom _____ bis zum _____ am Vorkurs des Telekolleg und

vom _____ bis zum _____ am ersten Trimester teilgenommen

in der Fachrichtung _____ und die Fachoberschulreife erworben.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

 Ort, Datum

Siegel

 Verantwortliche Lehrkraft

 zuständige Schürätin / zuständiger Schürat

Anlage 10-34 – Zeugnis der Fachhochschulreife im Telekolleg

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis der Fachhochschulreife



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat vom _____ bis zum _____ am Telekolleg in der

Fachrichtung _____ teilgenommen und nach erfolgreichen Prüfungen

die Fachhochschulreife erworben. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungen

Vorgeschriebene Prüfungsfächer und Abschlussbewertungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Psychologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>
Geschichte	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Technologie / Informatik	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>		

Zusätzliche freiwillige Prüfungsfächer und Abschlussbewertungen

Psychologie	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>
		Technologie / Informatik	<input type="checkbox"/>

Durchschnittsnote (auf Grundlage der vorgeschriebenen Prüfungsfächer)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung)
- Telekollegverordnung vom 9. Juli 2002 (GVBl. II S. 423) in der jeweils geltenden Fassung

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Prüfungsvorsitzende / Prüfungsvorsitzender

Verantwortliche Lehrkraft

Anlage 11-01 Zeugnis über den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I durch eine Nichtschülerprüfung

Name und amtliche Bezeichnung der ausstellenden Stelle



Abschlusszeugnis

Vorname, Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich an der Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I teilgenommen und folgenden Abschluss erworben

den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife

den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife

den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife

und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Leistungen

schriftliche Prüfung

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

mündliche Prüfung

_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Leiterin / Leiter der ausstellenden Stelle

Anlage 11-11 - Seite 1 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Nichtschüler

Name und amtliche Bezeichnung der ausstellenden Stelle



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname, Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich an der Abiturprüfung für Nichtschüler teilgenommen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschüler entsprechend der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.09. 1974 in der jeweils geltenden Fassung)
- Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Nichtschülerprüfungsverordnung vom 23. August 1997 (GVBl II S. 762) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 11-11 - Seite 2 - Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Nichtschüler

Vorname, Name

Leistungen

	Prüfungsergebnis in Punkten in einfacher Wertung		Gewichtete Punktzahl
	schriftlich	mündlich	
Leistungsfach			
Leistungsfach			
Grundfach			
Grundfach			
Grundfach			
Grundfach			
Grundfach			
Grundfach			
Grundfach			

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Ergebnis der schriftlichen Prüfung (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)	
Ergebnis der mündlichen Prüfung (mindestens 80, höchstens 240 Punkte)	
Gesamtpunktzahl (mindestens 280, höchstens 840 Punkte)	
Durchschnittsnote	

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister den Nachweis der Kenntnisse ein für das _____.

Vorname, Name

hat die Abiturprüfung für Nichtschüler bestanden und die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Leiterin / Leiter der ausstellenden Stelle

Anlage 11-21 - Seite 1 – Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen

Name und amtliche Bezeichnung der ausstellenden Stelle



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname, Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich an der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an
Waldorfschulen teilgenommen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. 02. 1980 in der jeweils geltenden Fassung)
- Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Nichtschülerprüfungsverordnung vom 23. August 1997 (GVBl II S. 762) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 11-21 - Seite 2 Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen

Vorname, Name

Leistungen

	Prüfungsergebnis in Punkten in einfacher Wertung		Gewichtete Punktzahl
	schriftlich	mündlich	
_____ Leistungsfach	■	■	■
_____ Leistungsfach	■	■	■
_____ Grundfach	■	■	■
_____ Grundfach	■	■	■
_____ Grundfach		■	■
_____ Grundfach		■	■
_____ Grundfach		■	■
_____ Grundfach		■	■

In den mit * gekennzeichneten Fächern wurden die Kursabschlußergebnisse gemäß § 27 Abs. 6 der Nichtschülerprüfungsverordnung übernommen.

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Ergebnis der schriftlichen Prüfung (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)	■
Ergebnis der mündlichen Prüfung (mindestens 80, höchstens 240 Punkte)	■
Gesamtpunktzahl (mindestens 280, höchstens 840 Punkte)	■
Durchschnittsnote	■

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister den Nachweis der Kenntnisse ein für das _____.

Vorname, Name

hat die Abiturprüfung für Schüler an Waldorfschulen bestanden und die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Leiterin / Leiter der ausstellenden Stelle

Anlage 11-31 Bescheinigung über den Erwerb des Latinum/Graecum durch eine Nichtschülerprüfung

Name und amtliche Bezeichnung der ausstellenden Stelle

Bescheinigung



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich im Rahmen einer Nichtschülerprüfung einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zum Erwerb des _____ unterzogen.

Die für den Erwerb

des _____

notwendigen Kenntnisse gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister wurden nachgewiesen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Leiterin / Leiter der ausstellenden Stelle

Anlage 12-11 – Bescheinigung über die nicht bestandene Probezeit in den Bildungsgängen der Berufsfachschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Bescheinigung



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses
nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung

Ausbildungsberuf _____

die Probezeit

auf Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ nicht bestanden.

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Anlage 12 - 21, Bescheinigung Latinum/Graecum (drei Jahre Pflichtunterricht und Prüfung)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Bescheinigung



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat nach drei Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht im Fach *Latein/Griechisch* am Ende der Jahrgangsstufe _____ die *Latinum- / Graecumprüfung / die mündliche/schriftliche Abiturprüfung* bestanden und das

Latinum / Graecum

erworben.

Es wurden die notwendigen Kenntnisse gemäß der Vereinbarung über das Latinum / Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005 in der jeweils geltenden Fassung) nachgewiesen.

Siegel

Ort, Datum

Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender

Anlage 12 - 22, Bescheinigung Latinum/Graecum (drei Jahre Pflichtunterricht und Nichtbestehen der Prüfung)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Bescheinigung



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat drei Jahre den aufsteigenden Pflichtunterricht im Fach *Latein/Griechisch* besucht.

Am Ende der Jahrgangsstufe _____ wurde die *Latinum-* / *Graecumprüfung* / *die mündliche/schriftliche Abiturprüfung* nicht bestanden und die notwendigen Kenntnisse gemäß der Vereinbarung über das Latinum / Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005 in der jeweils geltenden Fassung) nicht nachgewiesen.

Das *Latinum/Graecum* wurde nicht erworben.

Siegel

Ort, Datum

Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender

Anlage 12 - 23, Bescheinigung Latinum/Graecum (vier Jahre Pflichtunterricht)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Bescheinigung



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat nach vier Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht im Fach *Latein/Griechisch* am Ende der Jahrgangsstufe _____ das

Latinum / Graecum

erworben. Im letzten Jahr des Pflichtunterrichts wurde die Note _____ erreicht.

Es wurden die notwendigen Kenntnisse gemäß der Vereinbarung über das Latinum / Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005 in der jeweils geltenden Fassung) nachgewiesen.

Siegel

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Anlage 12-31 – Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife

 Amtliche Bezeichnung des staatlichen Schulamtes



Bescheinigung

 Vorname Name

 geboren am _____ in _____

hat die

Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule¹

erlangt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem

1. Abgangszeugnis aus der gymnasialen Oberstufe vom _____
 2. Nachweis der beruflichen Bildung durch _____
-

Dieser Bescheinigung liegen zugrunde:

- Übereinkunft zum Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in der gymnasialen Oberstufe zwischen den Ländern
- § 24 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GV Bl. I S. 78) in der jeweils geltenden Fassung

 Ort, Datum

Siegel

 Schulrätin / Schulrat

¹ Diese Berechtigung gilt außerhalb des Landes Brandenburg nach Maßgabe der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen.

Anlage 12-41 – Bescheinigung über die Teilnahme und das Nichtbestehen einer Nichtschülerprüfung

Name und amtliche Bezeichnung der ausstellenden Stelle

Bescheinigung



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat am _____ an der Nichtschülerprüfung

zum Erwerb _____

teilgenommen und diese nicht bestanden.

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Leiterin / Leiter der ausstellenden Stelle

Anlage 12-51 – Bescheinigung über die Teilnahme am Zusatzangebot zum Erwerb der FHR in Verbindung mit einer Berufsausbildung

Name und amtliche Bezeichnung der ausstellenden Stelle



Bescheinigung

Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht das Zusatzangebot zum Erwerb der Fachhochschulreife für Schülerinnen und Schüler in einer Berufsausbildung.

Kurs: _____ Schuljahr: _____, Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter

Anlage 13-45 – Seite 1, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2008 / wopismo wó powšyknej wusokošulskej zdrjalosći na zaklaže GOSTV 2008

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mè a amtske pomjenenje šule



Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife wopismo wó powšyknej wusokošulskej zdrjalosći

Vorname Name / pšedmè mè

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen. /
jo se pó absolwěrowanju gymnazialnego wušego šchójženika wobžělil/a na abiturum pšespytowanju.

Dem Zeugnis liegen zugrunde: / Wopismo ma ako zaklad:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07. 1972 in der jeweils geltenden Fassung) /
dojadnanje k noworědowanju gymnazialnego wušego šchójženika w sekundarnem šchójženiku II (wobzamknjenje Konference kultusowych ministarjow wót 7.7.1972 w něnto plašecem teksće)
 - Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung) /
dojadnanje wo abiturum pšespytowanju gymnazialnego wušego šchójženika w sekundarnem šchójženiku II (wobzamknjenje Konference kultusowych ministarjow wót 13.12.1973 w něnto plašecem teksće)
 - Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung) /
dojadnanja wó jednotnych pominanjach w abiturum pšespytowanju (wobzamknjenje konference Kultusowych ministarjow wót 1.6. 1979 w něnto plašecem teksće)
 - Die Gymnasiale Oberstufe – Verordnung vom 25. November 2008 (GVBl. II S. 454) in der jeweils geltenden Fassung /
póstanjenje za gymnazialny wušy šchójženik wót 1. měrca 2002 (GVBl. II S. 142) w něnto plašecem teksće
-

Anlage 13 – 45 – Seite 2, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2008 / wopismo wó powšykej wusokošulskej zdrjalosci na zaklaže GOSTV 2008

Vorname Name / pšedně mě

Leistungen / wugbaša

1. Qualifikationsphase / kwalifikaciska faza

Leistungskursfächer werden mit „LF“ gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursfächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. /

Pšedmjaty wugbašowych kursow wóznamjeniju se z „LF“. Druge pšedmjaty su pšedmjaty zakladnych kursow. Gódnosenje pšedmjatow w zakladnem kursu, kenž se do celkowneje kwalifikacije njezapšěgnu, su do spinkow stajone.

Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung /
dypki kursow w jadnorem gódnosnju

LF 1. Halbjahr / 1. pollito 2. Halbjahr / 2. pollito 3. Halbjahr / 3. pollito 4. Halbjahr / 4. pollito

1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld / řečne, literarne a wumělske pšedmjaty

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld / towarišnostnowědne pšedmjaty

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld / matematiske a pširodowědno-techniske pšedmjaty

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.4 Weitere Fächer / dalše pšedmjaty

Sport / sport	_____				
_____	_____				

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina
(ewangeliska/katolska)²

Noten / censury	sehr gut / wjelgin derje			gut / derje			befriedigend / spokojece			ausreichend / dosegajuce			mangelhaft / njespokojce			ungenügend / njedosegajuce
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte / dypki	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangeliskeje/Katolskeje cerkwe wuwucowala

Anlage 13 – 45 – Seite 3, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2008 / wopismo wó powšykněj wusokošulskej zdrjalosći na zaklaže GOSTV 2008

Vorname Name / pšedně mě

2. Abiturprüfung / abiturne pšespytowanje

Prüfungsfach / pšespytowański pšednjat	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung / wuslědk pšespytowanja w jadnorem gódnosěnju	
	schriftlich / pisnje	mündlich / wustnje
1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach) / pšednjat abiturneho pšespytowanja (pšednjat wugbašowego kursa)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach) / pšednjat abiturneho pšespytowanja (pšednjat wugbašowego kursa)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach) / pšednjat abiturneho pšespytowanja (pšednjat zakladnego kursa)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach) / pšednjat abiturneho pšespytowanja (pšednjat zakladnego kursa)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fünfte Abiturprüfungskomponente / pěta komponenta abiturneho pšespytowanja

Prüfungsergebnis in einfacher Wertung /
wuslědk pšespytowanja w jadnorem gódnosěnju

Besondere Lernleistung / wóšebne wuknjejske wugbaše

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote / woblicenje celkowneje kwalifikacije a pšerězneje censury

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung
Licba dypkow z 24 zakladnych kursow w jadnorem gódnosěnju

Punktsumme aus den acht Leistungskursen in doppelter Wertung

Licba dypkow z tych wóšym wugbašowych kursow w dwójnem gódnosěnju

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in fünffacher Wertung (Wird eine
Besondere Lernleistung als fünfte Abiturprüfung eingebracht, geht diese und
die vier pflichtigen Abiturprüfungen in vierfacher Wertung ein)

Licba dypkow z abiturnych pšespytowanjow w pššorem gódnosěnju
(Zapšimjejo se wóšebne wuknjejske wugbaše ako pěte abiturne pšespytowanje,
plaši to a te styri slušne abiturne pšespytowanja w stwórem gódnosěnju)

Gesamtpunktzahl / celkowna licba dypkow

Durchschnittsnote / pšerězna censura

Anlage 13 – 45 – Seite 4, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2008 / wopismo wó powšyknej wusokošulskej združalosci na zaklaže GOSTV 2008

Vorname Name / předně mě

4. Fremdsprachenbelegung / wobželenje na cuzorěcných kursach

_____	von Jahrgangsstufe / wót lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wót lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wót lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wót lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis ein für das Wopismo wopšimuju pó plašecem dojadnanju Konference kultusowych ministarjow dopokaz za

Bemerkungen / pšispomnjenja

Vorname Name / předně mě

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

jo wobstał(a) abiturne pšespytowanje a stakim došpjił(a) wopšawnjenje k studiumoju na wusokej šuli w Zwězkowej republice Nimska.

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zyglík

Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender/

Pšedodař/rka pšespytowanja

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Anlage 13-45a – Seite 1, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009 / wopismo wó powšyknej wusokošulskej zdrjalosći na zaklaže GOSTV 2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule



Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife wopismo wó powšyknej wusokošulskej zdrjalosći

Vorname Name / pśedmě mě

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen. /
jo se pó absolwěrowanju gymnazialnego wušego šchójženka wobžělil/a na abiturnem pšespytowanju.

Dem Zeugnis liegen zugrunde: / Wopismo ma ako zaklad:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07. 1972 in der jeweils geltenden Fassung) /
dojadnanje k noworědowanju gymnazialnego wušego šchójženka w sekundarnem šchójženku II (wobzamknjenje Konference kultusowych ministarjow wót 7.7.1972 w něnto plašecem teksće)
 - Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung) /
dojadnanje wo abiturnem pšespytowanju gymnazialnego wušego šchójženka w sekundarnem šchójženku II (wobzamknjenje Konference kultusowych ministarjow wót 13.12.1973 w něnto plašecem teksće)
 - Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung) /
dojadnanja wo jednotnych pominanjach w abiturnem pšespytowanju (wobzamknjenje Konference kultusowych ministarjow wót 1.6.1979 w něnto plašecem teksće)
 - Die Gymnasiale Oberstufe – Verordnung vom 21. August 2009(GVBl. II S. 578) in der jeweils geltenden Fassung /
póstajenje za gymnazialny wušy šchójženik wót 21. awgusta 2009 (GVBl. II S.578) w něnto plašecem teksće
-

Anlage 13 – 45a – Seite 2, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009 / wopismo wó powšyknej wusokošulskej zdrjałosći na zaklaže GOSTV 2009

Vorname Name / pšedně mě

Leistungen / wugbaša

1. Qualifikationsphase / kwalifikaciska faza

Leistungskursfächer werden mit „LF“ gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursfächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. /

Pšedmjaty wugbašowych kursow wóznamjeniju se z „LF“. Druge pšedmjaty su pšedmjaty zakladnych kursow. Gódnosenje pšedmjatow w zakladnem kursu, kenž se do celkowneje kwalifikacije njezapsěgna, su do spinkow stajone.

Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung /
dypki kursow w jadnorem gódnosěnju

1. Halbjahr / 2. Halbjahr / 3. Halbjahr / 4. Halbjahr /
1. pollito 2. pollito 3. pollito 4. pollito

1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld / rěčne, literarne a wumělske pšedmjaty

LF	1. Halbjahr / 1. pollito	2. Halbjahr / 2. pollito	3. Halbjahr / 3. pollito	4. Halbjahr / 4. pollito

1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld / towarišnostnowědne pšedmjaty

LF	1. Halbjahr / 1. pollito	2. Halbjahr / 2. pollito	3. Halbjahr / 3. pollito	4. Halbjahr / 4. pollito

1.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld / matematiske a pširodowědno-techniske pšedmjaty

LF	1. Halbjahr / 1. pollito	2. Halbjahr / 2. pollito	3. Halbjahr / 3. pollito	4. Halbjahr / 4. pollito

1.4 Weitere Fächer / dalše pšedmjaty

LF	1. Halbjahr / 1. pollito	2. Halbjahr / 2. pollito	3. Halbjahr / 3. pollito	4. Halbjahr / 4. pollito
Seminarkurs / seminarny kurs				
Sport / sport				
Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹ / nabožnina (ewangeliska/katolska) ²				

	sehr gut / wjelgin derje	gut / derje	befriedigend / spokojece	ausreichend / dosegajuce	mangelhaft / njespokojece	ungenügend / njedosegajuce
--	--------------------------	-------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	----------------------------

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangeliskej/Katolskeje cerkwej wuwucowala

Noten / censury	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte / dytki	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Anlage 13 – 45a – Seite 3, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009 / wopismo wó powšyknjej wusokošulskej zdrjalosci na zaklaže GOSTV 2009

Vorname Name / pšedimě mě

2. Abiturprüfung / abiturne pšespytowanje

Prüfungsfach / pšespytowański pšedmjat

Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung / pšespytowańske wuslědky w jadnorem gódnóšenju

Schriftlich / pisne

Mündlich / wustne

1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach) / abiturny pšespytowański pšedmjat (pšedmjat wugbašowego kursa)

2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach) / abiturny pšespytowański pšedmjat (pšedmjat wugbašowego kursa)

3. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach) / abiturny pšespytowański pšedmjat (pšedmjat wugbašowego kursa)

4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach) / abiturny pšespytowański pšedmjat (pšedmjat zakladneho kursa)

Fünfte Abiturprüfungskomponente / pěta komponeta abiturneho pšespytowanja

Besondere Lernleistung / wóšebne wuknjenske wugbaše

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote / woblicenje celkowneje kwalifikacije a pšerězneje censury

Punktsumme aus den jeweils vier Halbjahreskursen der drei schriftlichen Abiturprüfungsfächer in doppelter Wertung / Licba dydkow styrih pollětnych kursow tych tšich pisnych pšedmjatow abiturneho pšespytowanja w dwójnem gódnóšenju.

Punktsumme aus 30³ Halbjahreskursen der übrigen Fächer auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau einschließlich der vier Halbjahreskurse des vierten (mündlichen) Abiturprüfungsfaches in einfacher Wertung / Licba dydkow z 30 pollětnych kursow zbytnych pšedmjatow na zakladnem a pówušonem niwowje pominanjow inkluziwnje tych styrih pollětnych kursow stwórtego (wustnego) pšedmjata abiturneho pšespytowanja w jadnorem gódnóšenju.

³ Sofern durch den Unterricht in einem fremdsprachlichen Sachfach die Belegverpflichtung in einer Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau erfüllt wird, sind 26 Halbjahreskurse einzubringen. / Gaž se pšez wučbu w cuzorěcnem wěcnem pšedmjaje slušnosť wobžělenja na zakladnem niwowje pominanjow dopolnijo, ma se 26 pollětnych kursow zapšimnuš.

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in fünffacher Wertung⁴ /
 Licba dypkow z abiturnych pśespytowanjow w pěšorem gódnosenju.

Gesamtpunktzahl / celkowna licba dypkow
 (mindestens 300, höchstens 900 Punkte) / (nanejmjenjej 300, nejwěcej 900 dypkow)

Durchschnittsnote / pšerěžna censura

Anlage 13 – 45a – Seite 4, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009 / wopismo wó
 powšyknej wusokošulskej zdrjalosći na zaklaźe GOSTV 2009

Vorname Name / pšedmě mě

4. Fremdsprachenbelegung / wobželenje na cuzorěcnych kursach

_____	von Jahrgangsstufe / wót lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wót lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wót lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wót lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis ein für das
 Wopismo wopšimuju pó plašecem dojadnanju Konference kultusowych ministarjow dopokaz za

Bemerkungen / pšispomnjenja

⁴ Wird eine Besondere Lernleistung als fünfte Abiturprüfung erbracht, werden die Leistungen in den insgesamt fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung eingebracht. / Gaž se wóšebne wuknjeńske wugbaše ako pěte abiturne pśespytowanje nawugbajo, zapšimjeju se wugbaša w nagromadu pšě abiturnych pśespytowanjach w stwórem gódnosenju.

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

jo wobstał(a) abiturne pśespytowanje a stakim dojspjil(a) wopšawnjenje k studiumoju na wusokej šuli w Zwězkowej republice Nimska.

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zyglišk

Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender/

Předsedar/rka pśespytowanja

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Erste Richtlinien zur Änderung der RL-Schüleraustausch (ÄRLSchA)

Vom 25. November 2011
Gz.: 31.14-52502

Auf Grund der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1999 (GVBl. I S.106), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S.74, 85), bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

1. Änderung der RL-Schüleraustausch

Zur Verlängerung der Geltungsdauer werden die RL-Schüleraustausch vom 21. Dezember 2009 (ABl. MBS 2010 S. 2) wie folgt geändert:

In Nummer 7 wird die Angabe „31. Dezember 2011“ durch die Angabe „31. Dezember 2013“ ersetzt.

2. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 25. November 2011

Die Ministerin für Bildung,
Jugend und Sport

Dr. Martina Münch

Rundschreiben 12/11

Vom 15. November 2011
Gz: 31-54101
Tel.: 866-3810

Termine für die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 im Schuljahr 2011/2012 und 2012/13

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 im Schuljahr 2011/2012 und 2012/13

werden entsprechend Abschnitt 2 Absatz 1 der Verwaltungsvorschriften über Vergleichsarbeiten als diagnostische Testverfahren (VV-Diagnostische Testverfahren) vom 14. April 2008 folgende Termine sowie organisatorischen Hinweise veröffentlicht.

1. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8

Die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 und 8 finden an den in der Anlage genannten Terminen statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Rahmenlehrplänen der allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden, sind gemäß § 44 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtet, an den Vergleichsarbeiten teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die am Testtag verhindert sind, können nach Entscheidung der Fachlehrkraft die Arbeit nachschreiben. Vergleichsarbeiten wie Vera 3 oder 8 werden nicht zensiert, sondern verfolgen diagnostische Zwecke und ermöglichen eine bessere individuelle Förderung.

Hinweise zur Anmeldung und weitere Informationen:

- a) Schulen müssen sich auf dem Web-Portal des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) <http://www.isq-bb.de> anmelden. Mit der Anmeldung wird u.a. auch die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler festgelegt, für die die Schule dann die erforderliche Zahl von Testheften erhält. Die Zeiträume für die Anmeldung werden noch bekannt gegeben.
- b) Beispielaufgaben für die **Jahrgangsstufe 3 und 8** sind auf den Seiten des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) <http://isq-bb.de> oder auf der Internetseite des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB): http://www.iqb.hu-berlin.de/bista/aufbsp/vera8_2009/ zu finden. Bitte beachten Sie auch die Antwortbox zu den am häufigsten gestellten Fragen zu VERA 8.
- c) Die Entscheidung zur Teilnahme an den bei Vera 3 bzw. 8 nicht als Pflicht festgelegten Fächern bzw. Bereichen erfolgt durch die Schulleitung in Abstimmung mit den zuständigen Fachkonferenzen. Für Schulen in freier Trägerschaft ist die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 bzw. 8 grundsätzlich freiwillig. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden diesen und deren Eltern zu dem durch das für Schule zuständige Ministerium festgesetzten Zeitpunkt bekannt gegeben, eine Kopie wird der Schülerakte beigelegt. Die Aufgabenhefte können den Eltern nach der Auswertung zur freien Verfügung ausgehändigt werden.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2011 in Kraft und am 31. Juli 2013 außer Kraft.

Anlage

Terminübersicht Vera 3 und Vera 8 im Schuljahr 2011/2012

Jahrgangsstufe	Fach	Termine	Verpflichtungsgrad	Dauer
VERA 3	Deutsch I	8. Mai 2012	verpflichtend	40 Minuten
	Deutsch II	10. Mai 2012	freiwillig	40 Minuten
	Mathematik	15. Mai 2012	verpflichtend	60 Minuten
VERA 8	Englisch- Leseverständnis	28. Februar 2012	freiwillig	40 Minuten
	Englisch- Hörverständnis		verpflichtend	40 Minuten
	Deutsch- Leseverständnis	24. Februar 2012	verpflichtend	40 Minuten
	Mathematik (alle Leitideen)	1. März 2012	verpflichtend	80 min (einschließlich Pause)

Terminübersicht Vera 3 und Vera 8 im Schuljahr 2012/2013

Jahrgangsstufe	Fach	Termine	Verpflichtungsgrad	Dauer
VERA 3	Deutsch I	14. Mai 2013	wird noch festgelegt	wird noch festgelegt
	Deutsch II	16. Mai 2013		
	Mathematik	7. Mai 2013		
VERA 8	Englisch I	26. Februar 2013	wird noch festgelegt	wird noch festgelegt
	Englisch II			
	Deutsch I	22. Februar 2013		
	Deutsch II			
	Mathematik (alle Leitideen)	28. Februar 2013		
Die Termine für die Informationsveranstaltungen des ISQ für Lehrkräfte aus Brandenburg werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.				

II. Nichtamtlicher Teil

Mitteilung 36/11

Vom 17. November 2011
Geschäftszeichen: 14.10-500-60

Änderungen des Brandenburgischen Schulgesetzes

Im Anschluss an die Mitteilung 7/07 vom 26. Januar 2007 (ABl. MBS S. 14) gebe ich Hinweise zu den nachfolgenden Änderungen des Brandenburgischen Schulgesetzes.

1. Änderungen des Brandenburgischen Schulgesetzes

1.1 Einfügung von § 65 a durch Artikel 4 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 30. November 2007 (GVBl. I S. 193 [203]), § 65a lautet wie folgt:

§ 65a Automatisierte zentrale Schülerdatei und Schülerlaufbahnstatistiken

(1) Das für Schule zuständige Ministerium richtet eine automatisierte zentrale Schülerdatei ein. In dieser dürfen

1. die landeseindeutige Schülernummer,
2. Name der Schülerin und des Schülers,
3. Geburtsdatum,
4. Anschrift,
5. Name und Anschrift der Eltern,
6. Schulnummer,
7. Merkmale für die Überwachung der Schulpflicht,
8. die Teilnahme an schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen,
9. die Teilnahme an Sprachstandsfeststellungen sowie an erforderlichen Sprachförderkursen sowie
10. die Schulanmeldung und der Schulwechsel

gespeichert werden. Diese Daten dürfen für die Kontrolle und Durchsetzung der gemäß den Nummern 7 bis 10 bestimmten Pflichten verarbeitet werden. Die landeseindeutige Schülernummer wird in der automatisierten zentralen Schülerdatei festgelegt und bleibt für die gesamte schulische Laufbahn einer Schülerin oder eines Schülers in öffentlich getragenen Schulen oder in Ersatzschulen im Geltungsbereich dieses Gesetzes zugeordnet. Die Schulen und die Schulbehörden haben Zugriffsrechte auf die automatisierte zentrale Schülerdatei nur im Rah-

men der für die Aufgabenzuständigkeit gemäß Satz 2 erforderlichen personenbezogenen Daten. Ersatzschulen sind verpflichtet, an den Verfahren zur Einrichtung und Nutzung der automatisierten zentralen Schülerdatei teilzunehmen.

(2) Im Auftrag des für Schule zuständigen Ministeriums erstellt das für Statistik zuständige Amt oder eine andere beauftragte und den Grundsätzen des Brandenburgischen Statistikgesetzes verpflichtete Stelle Schülerlaufbahnstatistiken. Die Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die Ersatzschulen und die staatlichen Schulämter sind verpflichtet, die nach § 65 Abs. 2 und 3 erforderlichen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Zur Darstellung einzelner schulischer Bildungsverläufe gemäß Absatz 3 können personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern zu folgenden Datengruppen erhoben werden:

1. Stammdaten: Vor- und Familienname, landeseindeutige Schülernummer, Schulnummer, Abteilungsnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aussiedler-, Asylbewerber- oder Flüchtlingsstatus, Einzugliederndeneigenschaft, Herkunftsland, Herkunfts- und Verkehrssprache, regionale Herkunft und Herkunftsschule,
2. Schulform, besuchte Klasse und Kurse, Bildungsgang, Empfehlung der Grundschule, Teilnahme am Ganztagsbetrieb und an Unterrichtseinheiten, Unterrichtsbefreiungen, schulische und berufliche Vorbildung, Berufsausbildung, Art des Ausbildungsvertrags, Sitz des Ausbildungsbetriebs,
3. Schullaufbahndaten und Abwesenheitsdaten,
4. Prüfungsdaten, Leistungsdaten und Abschlussdaten sowie
5. Daten über sonderpädagogischen Förderbedarf.

(3) Die nach Absatz 2 beauftragte Stelle darf Datensätze zur schulischen Laufbahn erzeugen, um einzelne schulische Bildungsverläufe für Zwecke der Schulaufsicht, der Schulverwaltung, der Schulstatistik und der Qualitätssicherung darzustellen. Die Datensätze dürfen keinen Rückschluss auf konkrete Personen ermöglichen. Für die Umsetzung von Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsverfahren sowie von technisch-organisatorischen Maßnahmen sind die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes anzuwenden.

(4) Das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln.

1.2 Neufassung von § 112 Absatz 1 durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 14. April 2008 (GVBl. I S. 58), § 112 Absatz 1 lautet nunmehr wie folgt:

§ 112 Schülerfahrtkosten

(1) Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Träger der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an Ersatzschulen, die in ihrem

Gebiet ihre Wohnung haben. Bei Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen mit einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis tritt die im Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag benannte Ausbildungs- oder Arbeitsstätte an die Stelle der Wohnung. Die Landkreise und kreisfreien Städte regeln das Nähere in eigener Verantwortung durch Satzung.

1.3 Änderung von § 100 Absatz 2, § 130 Absatz 3 und § 142 durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagegesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202 [208]), diese Vorschriften lauten nunmehr wie folgt:

**§ 100
Schulträger**

(2) Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Große kreisangehörige Städte oder Mittlere kreisangehörige Städte gemäß § 1 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein. Andere Gemeinden oder deren Zusammenschlüsse können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein, wenn die Schülerzahl für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten weiterführenden allgemein bildenden Schule vorhanden oder innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für andere als die nach Absatz 1 Satz 2 zusammengefassten Schulen.

**§ 130
Umfang der Schulaufsicht**

(3) Die Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Verwaltung und Unterhaltung der Schulen erstreckt sich darauf, dass die Aufgaben des Schulträgers im Einklang mit dem geltenden Recht, insbesondere den Bestimmungen in den Teilen 8 und 9, erfüllt werden. Stellt die zuständige Schulbehörde fest, dass ein kommunaler Schulträger seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, erfolgt die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen gemäß den §§ 112 bis 116 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

**§ 142
Fortbestehende Schulträgerschaften**

Soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind, bleiben sie hierfür weiter zuständig. Sie können diese Zuständigkeit mit Zustimmung des Landkreises auf diesen übertragen. Stimmt der Landkreis der Übertragung nicht zu, ist er abweichend von § 116 Abs. 1 Satz 3 auch für die

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe aus dem Gebiet des kreisangehörigen Schulträgers leistungspflichtig. § 122 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

1.4 Einfügung von § 127 a und Änderung der Inhaltsangabe durch Artikel 8 des Gesetzes zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262 [269]), § 127a lautet wie folgt:

**§ 127a
Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg**

Verwaltungsverfahren gemäß den §§ 125 und 127 können über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg abgewickelt werden. Das Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262) sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit den §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes finden Anwendung.

1.5 Änderung von § 75 Absatz 4 und von § 90 Absatz 1 durch Artikel 2 des Gesetzes zur weiteren Flexibilisierung von landesrechtlichen Standards in den Kommunen vom 7. Juli 2011 (GVBl. I [Nr. 13] S. 2), diese Vorschriften lauten nunmehr wie folgt:

**§ 75
Grundsätze für die Arbeit der Gremien**

(4) Die für die Ausübung der Mitwirkungsrechte nötige rechtzeitige und ausreichende Information geben die Schulen, die Schulbehörden sowie die Schulträger. Mitglieder der Schulleitung können an den Beratungen aller schulischen Gremien teilnehmen. Der Schulträger ist in die Gremien der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte zu den Tagesordnungspunkten einzuladen, die ihn betreffen. Die Schulbehörden beschränken sich auf die Beratung der Gremien und die Gewährleistung ihres gesetzlichen Auftrages. Sie sind über die Tagesordnung von Beratungen der Gremien zu informieren und zu Tagesordnungspunkten, die sie betreffen, einzuladen. Das staatliche Schulamt nimmt an der Beratung des Kreisschulbeirates, das für Schule zuständige Ministerium an den Beratungen des Landesschulbeirates teil.

**§ 90
Zusammensetzung der Schulkonferenz**

(1) An jeder Schule wird eine Schulkonferenz gebildet. Mitglieder der Schulkonferenz sind

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter,

2. vier Vertreterinnen oder Vertreter der Konferenz der Lehrkräfte,
3. fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Konferenz der Schülerinnen und Schüler,
4. fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Elternkonferenz und
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers.

Der Schulkonferenz soll eine Vertreterin oder ein Vertreter des sonstigen Personals als beratendes Mitglied angehören. An Schulen mit Ganztagsangeboten können zwei Vertreter der außerschulischen Kooperationspartner der Schulkonferenz nach Maßgabe von § 76 Abs. 1 Satz 5 als beratende Mitglieder angehören.

2. Zitierweise

Die Zitierweise lautet :

„§ ... des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur weiteren Flexibilisierung von landesrechtlichen Standards in den Kommunen vom 7. Juli 2011 (GVBl. I-2011, Nr. 13)“

3. Brandenburgisches Vorschriftensystem (BRAVORS)

Die konsolidierte Fassung des Brandenburgischen Schulgesetzes finden Sie im Internet unter:

www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47195.de

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Gemeinsame Ausschreibung der Länder Berlin und Brandenburg

Im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) ist die folgende Stelle zu besetzen:

Laufbahn

Sonstiges

Laufbahn Zusatz

Pädagogische bzw. sozialwissenschaftliche Fachrichtung

Bezeichnung

Tarifbeschäftigte/r

Entgeltgruppe

13

Besetzbar

voraussichtlich ab 1.6.2012

Kennzahl

47/11

Vollzeit/Teilzeit

Teilzeit oder Vollzeit

Arbeitsgebiet

Dozent/in für Hilfen zur Erziehung im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe aus dem „Feld“ der Hilfen zur Erziehung, insbes. Leistungserbringung nach Hilfeplanung, ambulante und stationäre Hilfen, In-Obhutnahme, Behindertenhilfe, Erziehungsberatung, U-Haft-Vermeidung insbes. Land Brandenburg;
- Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote;
- Umsetzung aktueller Entwicklungen;
- Referenten- und Dozententätigkeit;
- Planung, Durchführung und Auswertung von Tagungen, Weiterbildungskursen, Seminaren, Workshops;
- Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern;
- ESF-Förderung.

Anforderungen

Die Bewerber/innen müssen über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in pädagogischer bzw. sozialwissenschaftlicher Fachrichtung verfügen. Es können sich auch interessierte Bewerber/innen mit Beamtenstatus bewerben. Verbeamtete Bewerber/innen müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen des höheren Sozialdienstes erfüllen.

Es muss außerdem eine einschlägige Zusatzausbildung für Fortbildungstätigkeit und Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe und Erwachsenenbildung vorliegen.

Anforderungsprofil

Die weiteren fachlichen und außertariflichen Anforderungen bitte ich dem Anforderungsprofil zu entnehmen, das bei ZS B 2.6, Fr. v. Gratkowski, unter der E-Mail Adresse christina.gratkowski@senbwf.berlin.de abgefordert bzw. unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden kann: <http://www.bwfinfo.verwalt-berlin.de/DokLoader.aspx?DokID=4917>

Bewerbungsfrist

31.01.2012

Bewerbungsanschrift

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
ZS B 2.1
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind mit tabellarischem Lebenslauf

(von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit beigefügter Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht unter Angabe der personalaktenführenden Stelle/Personalstelle) unter Angabe der obigen Kennzahl innerhalb der oben genannten Bewerbungsfrist an die obige Anschrift zu übersenden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung/ein Zeugnis (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende Beurteilung/ein Zeugnis nicht vorliegt, bitte ich für die Erstellung Sorge zu tragen.

Ich bitte um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur per Fachpost oder Freiumschlag zurückgesandt werden können.

Hinweise

Die Ausschreibung richtet sich vorrangig an Beschäftigte der Länder Berlin und Brandenburg, die bereits in einem dauerhaften Dienst-/Arbeitsverhältnis zu einem der beiden Länder stehen.

Die Stellenbesetzung erfolgt im Rahmen eines strukturierten Bewerberinterviews mit Assessment-Center-Elementen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine vorhandene Schwerbehinderung hin.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Ansprechpartner/in

Herr Fischer, SFBB Vw Ltg. Tel.: 030/48481130

Frau v. Gratkowski, ZS B 2.6. Tel.: 030/90227-6083

E-Mail

christina.gratkowski@senbwf.berlin.de

Im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Referentin/Referenten im Referat 16 „Informationsmanagement im Schulbereich, Schulstatistik, Lehrerbedarfsplanung“

zu besetzen.

Die Stelle ist der Entgeltgruppe E 13 TV-L zugeordnet. Die Eingruppierung erfolgt vorläufig und begründet weder einen Vertrauensschutz noch einen Besitzstand (§ 17 Abs. 3 TVÜ-Länder).

Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Aufgabengebiet:

- Konzeption, Entwicklung, Optimierung, Dokumentation und Umsetzung von neuen, innovativen Präsentationsdarstellungen statistischer Berichte im Rahmen eines Data-Warehouse-Systems

- Erstellen von statistischen Berichten und Auswertungen mit Hilfe von SQL-Abfragen nach Nutzerspezifikation
- Statistische Analysen und fachliche Aufbereitung von Abfrageergebnissen sowie Datenvisualisierung
- Weiterentwicklung der Reporting-Instrumente von der Konzeption bis zur Umsetzung
- Analyse und Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur automatisierten Datenauswertung
- Konzeption und Entwicklung intelligenter nutzergesteuerter Abfrageinstrumente auf Basis automatisierter Datenbankabfragen
- Unterstützung bei der Integration von Algorithmen in die vorhandenen Softwaresysteme und Standardisierung der Softwarearchitektur
- Durchführung von Standard-Berichterstattungen und Ad-hoc-Analysen sowie Umsetzung der Anforderungen von verschiedenen ministeriellen Fachbereichen

Anforderungen:

- geeignete abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Sinne der maßgebenden tariflichen Bestimmungen des TV-L
- sehr gute Kenntnisse, Erfahrungen und sicherer Umgang mit Datenbanken und SQL
- sicherer Umgang mit MS Office Produkten, insbesondere Excel und PowerPoint
- ausgeprägtes Verständnis für Webtechnologien, insbesondere für die Analyse und Konzeptionierung von statistischen Informationsportalen; Erfahrungen in der Webprogrammierung unter Nutzung von z. B. HTML, XHTML, Java oder PHP sind von Vorteil
- analytische Fähigkeiten verbunden mit ausgezeichnetem Verständnis für Zahlen und einer ausgeprägten Endproduktorientierung
- methodenorientierte Denk- und Handlungsweise sowie Flexibilität bei der Einarbeitung in neue Gebiete und Themen, strukturelles und konzeptionelles Denken, sowie ausgeprägte Planungs- und Organisationsfähigkeit
- ausgeprägte Präsentations- und kommunikative Fähigkeiten, selbständige Arbeitsweise und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft
- Kenntnisse und Erfahrungen in deskriptiver Statistik, spezielle Kenntnisse in der Verarbeitung großer Datenmengen, komplexer Anfragen und deren visualisierter Darstellung

Hinweis:

Die Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung und auch für Berufseinsteiger geeignet.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre ausführliche Bewerbung ggf. einschließlich einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte richten Sie bitte bis zum 19.12.2011 an das

**Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg
Referat 13
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam.**

Das **Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zum nächst möglichen Termin die Stelle

**der stellvertretenden Schulleiterin oder
des stellvertretenden Schulleiters**

an der

**Carl-von-Ossietzky-Oberschule
mit angegliederter Primarstufe Werder (Havel)
Unter den Linden 11
14542 Werder (Havel)**

zu besetzen.

Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit einer Beamtin oder einem Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel
Der Leiter
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.**

Das **Staatliche Schulamt Eberswalde** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle als

**Schulleiterin oder Schulleiter
der Grundschule „Georg Büchner“ Joachimsthal
Brunoldstraße 15b
16247 Joachimsthal**

zum 01.08.2012 neu zu besetzen.

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtenengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

**Staatliche Schulamt Eberswalde
Herr Habelt
Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde.**

Das **Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, folgende Stellen neu zu besetzen:

**1. Schulleiterin bzw. Schulleiter an der
Grundschule I Beeskow
Breite Straße 25a
15848 Beeskow**

- Besetzung zum 01.08.2012 -

**2. Schulleiterin bzw. Schulleiter an der
Grundschule Am Botanischen Garten
Bergstraße 122
15230 Frankfurt (Oder)**

- Besetzung zum nächst möglichen Termin -

Aufgaben:

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)
Herrn Gerhard Kranz
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder).**

Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Bewerbungsfrist: 31.01.2012

Arbeitsbeginn: 01.08.2012

- Zweitausschreibung -

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für **Chile** mit Dienstsitz in Santiago ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Kenntnisse der Didaktik und Methodik von Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- einschlägige Verwaltungserfahrungen, fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den chilenischen Stellen
- Hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz; Flexibilität und Geschick im Umgang mit Mitarbeitern
- Hohes Maß an Mobilität und Belastbarkeit
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte
- Grundkenntnisse in Spanisch

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an Schulen in Chile sowie die fachli-

che und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (BPLK)

- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in Chile in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht
- Reisetätigkeit

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3
50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Anschrift:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herrn Karl Fisher
Abteilung 3
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

- Drittbewerber sind zulässig -

Ansprechpartner:

rolf.kohorst@bva.bund.de

Tel.: 01888-358-1434, 0221 758 1434

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regelein-satzzeit ermöglichen

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Bewerbungsfrist: 31.01.2012

Arbeitsbeginn: 01.08.2012

- Drittausschreibung -

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für die beiden südlichen Bundesstaaten Brasiliens in **Porto Alegre/Brasilien** ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Kenntnisse der Didaktik und Methodik von Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- einschlägige Verwaltungserfahrungen, fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den brasilianischen Stellen
- Hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz; Flexibilität und Geschick im Umgang mit Mitarbeitern
- Hohes Maß an Mobilität und Belastbarkeit
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte
- Grundkenntnisse in Portugiesisch

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an brasilianischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreu-

ung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (BPLK) und Ortskräfte (OK)

- Beratung der Schulen hinsichtlich der Einführung von Deutschprüfungen (in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (GI))
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in Brasilien in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der brasilianischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht
- Reisetätigkeit

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3
50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Anschrift:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herrn Karl Fisher
Abteilung 3
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eig-

nung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

- Drittbewerber sind zulässig -

Ansprechpartner:

rolf.kohorst@bva.bund.de

Tel.: 01888 358 1434, 0221 758 1434

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Bewerbungsfrist: 31.12.2011

Arbeitsbeginn: 01.09.2012

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in **Shanghai/China** ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das sich im Aufbau befindliche DSD-Netzwerk in China zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- Hohes Maß an Kooperations- und Teamfähigkeit
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office)
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen chinesischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an chinesischen Schulen sowie die

fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)

- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in China hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die in China für den Deutschunterricht verantwortlich sind.
- Beratung der chinesischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3
50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Anschrift:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herrn Karl Fisher
Abteilung 3
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Ansprechpartner:

für Informationen zur Stelle: ruediger.hocke@bva.bund.de
Tel.: 01888-358-1440

für Informationen zum Bewerbungsverfahren:
Marita Hannemann
Tel.: 0221 758 1455

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsetzzeit ermöglichen.

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Bewerbungsfrist: 31.12.2011

Arbeitsbeginn: 01.09.2012

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in **Peking/China** ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das sich im Aufbau befindliche DSD-Netzwerk in China zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- Hohes Maß an Kooperations- und Teamfähigkeit
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office)
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen chinesischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an chinesischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)

- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in China hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die in China für den Deutschunterricht verantwortlich sind.
- Beratung der chinesischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3
50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Aus-

fertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Anschrift:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herrn Karl Fisher
Abteilung 3
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Ansprechpartner:

für Informationen zur Stelle: ruediger.hocke@bva.bund.de
Tel.: 01888-358-1440

für Informationen zum Bewerbungsverfahren:

Marita Hannemann
Tel.: 0221 758 1455

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regelein-satzzeit ermöglichen.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

des Landes Brandenburg

508

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 8 vom 29. Dezember 2011

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebnecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0